



Natura 2000 im Privatwald

Umsetzungsmöglichkeiten
durch die EU-Naturschutzfinanzierung

Impressum

© 2014, NABU-Bundesverband
1. Auflage 07/2014

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3
10117 Berlin
Tel. (0)30.28 49 84-0
Fax (0)30.28 49 84-20 00
NABU@NABU.de

Text

Steffen Entenmann, Dr. Harald Schaich,
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen

Redaktion

Konstantin Kreiser, Till-David Schade, Stefan Adler, Bernd Pieper, Melanie Konrad

Gestaltung

Christine Kuchem, Swisttal

Bezug

Die Broschüre steht zum Download auf www.NABU.de/Natura2000imprivatwald

Bildnachweis

Titelseite: Sabine Aßmann, Innenteil: Steffen Entenmann, Rückseite: Till-David Schade

Zitiervorschlag

Entenmann S., Schaich H. (2014): Natura 2000 im Privatwald. Umsetzungsmöglichkeiten durch die EU-Naturschutzfinanzierung, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Berlin.

Diese Veröffentlichung wurde im Rahmen des Projektes „EU-Naturschutzfinanzierung 2014–2020“ gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die in der Studie geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Fördergebers übereinstimmen.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

GEMEINSAM FÜR DIE NATUR

Machen Sie mit! Werden Sie NABU-Mitglied, spenden Sie für unsere Naturschutzprojekte. www.NABU.de

Vorwort	6
1. Einleitung	7
2. Natura 2000 im Privatwald	10
a. Wald-Lebensraumtypen und Managementmaßnahmen	10
b. Natura 2000 im deutschen Privatwald	13
c. Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland	13
<i>Auswahl und rechtliche Sicherung der FFH-Gebiete in Deutschland</i>	14
<i>Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Managementplänen</i>	14
3. Finanzierung von Natura 2000	17
a. Integrierte EU-Kofinanzierung	17
b. Die neue EU-Förderperiode (2014–2020)	18
<i>Integrierte Wald-Naturschutzförderung über ELER</i>	19
<i>Projektförderung durch LIFE</i>	20
<i>Neuerungen und strategische Instrumente für die EU-(Naturschutz-)Förderung</i> <i>2014–2020</i>	20
4. Erfahrungen aus der EU-Förderperiode 2007–2013	22
a. Ansatzpunkte und Grundvoraussetzungen in den verschiedenen Bundesländern	22
<i>Vertragsnaturschutz und investive Maßnahmen</i>	24
<i>Finanzierung größerer Projekte durch LIFE+</i>	25
b. Bisherige Erfahrungen mit der EU-Finanzierung	26
<i>Erfahrungen mit Ausgleichszahlungen</i>	27
<i>Erfahrungen mit Vertragsnaturschutz-Ansätzen</i>	31
c. Erfahrungen ausgewählter Waldbesitzer mit der Natura-2000-Finanzierung	32
<i>Attraktivität der EU-Förderung für die Privatwaldbesitzer</i>	33
<i>Interesse der Interviewpartner an Naturschutz im Wald</i>	34
<i>Einblick der Waldbesitzer in die Umsetzung von Natura 2000</i>	34
<i>Zusammenfassung der wichtigsten Erfahrungen</i>	35
5. Empfehlungen für die künftige EU-Naturschutzfinanzierung im Privatwald	36
a. Rahmenbedingungen in der Förderperiode 2014–2020 und Konsequenzen für Finanzierungsinstrumente	36
<i>Allgemeine Ausrichtung der ELER-VO und Umsetzung in Deutschland</i>	36
<i>Integrierte LIFE-Projekte</i>	41
b. Praxisrelevante Empfehlungen für die künftige Umsetzung und Erfolgsfaktoren	41
c. ELER-Förderung einzelner Wald-LRT	44
6. Zusammenfassung	48
Resümee der vergangenen Förderperiode 2007–2013	48
Empfehlungen an Politik und Verwaltung	49
Ausblick	49
Quellen und weitere Informationen	50
Quellen	50
Weiterführende Informationen	53
NABU vor Ort	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Waldlebensraumtypen, deren Gefährdung und Schutzmaßnahmen, Verbreitung und Zustand nach biogeographischer Region.....	11
Tabelle 2: Kategorisierung von Natura-2000-Managementmaßnahmen	16
Tabelle 3: Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und deren Mittelausstattung in der Förderperiode 2014–2020	19
Tabelle 4: Darstellungen der Natura-2000-relevanten thematischen Ziele der Partnerschaftsvereinbarung (PV) Deutschlands mit der Europäischen Kommission.....	21
Tabelle 5: Umsetzung von Förderinstrumenten mit Relevanz für Natura 2000 in den Bundesländern in der EU-Förderperiode 2007–2013	23
Tabelle 6: Überblick über die ELER-Programmierung in Deutschland, Förderperiode 2007–2013.....	28
Tabelle 7: Zusammenfassung wichtiger Inhalte der Interviews und Typisierung der interviewten Privatwaldbesitzer.....	33
Tabelle 8: Ausgewählte Artikel der ELER-VO 1305/2013, Fördertatbestände und Vergleich mit der vorherigen ELER-VO	37
Tabelle 9: Ausgewählte ELER Artikel nach den Entwürfen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum	40
Tabelle 10: Natura-2000-Managementmaßnahmen und prioritäre Maßnahmen in den Bundesländern für ausgewählte Wald-LRT.....	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorkommen der wesentlichen Gruppen von Waldlebensraumtypen in Deutschland	12
Abbildung 2: Flächenanteile der Waldbesitzarten allgemein und des Privatwalds in FFH-Gebieten.....	13
Abbildung 3: Mehrebenen-System der EU-Förderung am Beispiel des ELER	18

Textbox

Box 1: Natura 2000. Grundlagen und Umsetzung in der EU und Deutschland.....	9
---	---

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELER-VO	ELER-Verordnung
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds, einschließlich des EFRE, des ESF, des Kohäsionsfonds, sowie des ELER und des EMFF
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
LRT	Natura-2000-Lebensraumtyp
N-RR	Nationale Rahmenregelung
PAF	Prioritärer Aktionsrahmen (Prioritized Action Frameworks)
PV	Partnerschafts-Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und der EK
OPs	Operationelle Programme, die aufgrund der PV auf Ebene der EU-Regionen entwickelt werden
VSG	Vogelschutzgebiet

Vorwort

Mit Natura 2000 haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1992 das größte Schutzgebietsnetzwerk der Welt geschaffen. Auf knapp einem Fünftel der EU-Landfläche können Bewahrung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und gesunder Ökosysteme nun besonders vorangetrieben werden – gemeinsam mit Nutzern und Eigentümern der Flächen und mit finanzieller Unterstützung der EU.

Beim Schutz und Management der Gebiete hapert es jedoch noch beträchtlich. Auch deshalb ist die Lage der Natur, trotz einzelner Erfolge auch in Deutschland, nach wie vor dramatisch. Nach den jüngsten Daten der Bundesregierung haben rund 60 Prozent aller durch das EU-Recht geschützten Tier- und Pflanzenarten große Probleme. Von den Lebensräumen sind sogar 70 Prozent in einem schlechten oder unzureichenden Zustand, darunter auch viele Waldlebensraumtypen. Bundes- und Landesregierungen sind nach EU-Recht jedoch dazu verpflichtet, die wichtigsten Lebensräume und ihre Arten in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen.

Knapp ein Viertel der deutschen Waldflächen liegen in Natura-2000-Gebieten, davon sind wiederum 28 Prozent in privatem Besitz. Damit haben viele Privatwaldbesitzer eine besondere Rolle im Naturschutz, stehen aber auch vor der Herausforderung, ihre ökonomischen Ziele mit den ökologischen Anforderungen zu vereinbaren. Dafür stehen ihnen eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, besonders durch die Gelder der EU-Agrarpolitik, die durch die Bundesländer verteilt werden.

Die vorliegende Studie soll sowohl Privatwaldbesitzern als auch den Vertretern von Behörden und Verbänden Potenziale zur Finanzierung von Naturschutz im Wald aufzeigen, die sich aus der neuen EU-Förderperiode 2014–2020 ergeben. Gleichzeitig werden die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode analysiert und Empfehlungen für die Zukunft abgeleitet.

Ich hoffe, dass wir mit dieser Studie, die Teil eines größeren NABU-Projektes zur EU-Naturschutzfinanzierung ist, einen Beitrag dazu leisten können, dass deutsche Waldbesitzer, die sich für den Schutz der Natur einsetzen, künftig mehr und gezieltere Unterstützung von EU und Bundesländern erhalten werden.



Olaf Tschimpke
NABU-Präsident

1. Einleitung

Vor dem Hintergrund der neuen EU-Förderperiode 2014–2020 und der Umsetzung der neuen europäischen und nationalen Rahmenregelungen in den Bundesländern werden in der vorliegende Studie die Erfahrungen mit Förderinstrumenten zur Umsetzung von Natura 2000 im Privatwald aus der vergangenen Förderperiode 2007–2013 analysiert. Darauf aufbauend werden Herausforderungen für die Ausgestaltungen solcher Förderinstrumente zur Umsetzung von Natura 2000 im Privatwald aufgezeigt sowie allgemeine Empfehlungen und praxisorientierte Lösungsstrategien für die Förderperiode 2014–2020 erarbeitet. Wegen der naturschutzfachlichen und flächenmäßigen Relevanz des Privatwaldes und der bisher geringen Inanspruchnahme der EU-Fördermittel durch Privatwaldbesitzer konzentriert sich die Studie auf den Privatwald.

Wald bedeckt ungefähr ein Drittel der Staatsfläche Deutschlands und ist nach den landwirtschaftlichen Flächen die zweithäufigste Form der Landbedeckung. Aufgrund seiner spezifischen biologischen Vielfalt, seiner zahlreichen ökosystemaren Leistungen (Erosionsschutz, Klimaschutz, Trinkwasser etc.) und seines kulturellen Wertes werden Schutz und Erhalt des Waldes als wichtige gesellschaftliche Aufgaben angesehen (BMU 2007). Deutschlandweit befinden sich rund 44 % der Waldfläche in Privatbesitz (BMEL 2004). Im Privatwald insgesamt, aber vor allem im Klein- (<200 ha) und Kleinstprivatwald (<20 ha), sind die Zielsetzungen der Eigentümer oft sehr heterogen (Bieling & Schraml 2005). Entsprechend unterschiedlich sind Intensität und Form der Bewirtschaftung. Diese Vielfalt der Zielsetzungen, Bewirtschaftungspraktiken und Betriebsgrößen im Privatwald kann zu einer größeren Struktur- und Artenvielfalt der Waldlandschaft beitragen. So wiesen in einer Vergleichsstudie von Buchenmisch- und Schluchtwäldern auf der Schwäbischen Alb Waldbestände im Kleinprivatwald eine höhere Struktur- und Habitatvielfalt auf als Bestände auf gleichen Standorten im Staats- oder Kommunalwald (Schaich & Plieninger 2013). Entsprechend ist der Erhalt der Heterogenität bzw. die stärkere Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte in der Privat-Forstwirtschaft auch Teil der Handlungsempfehlungen, um die Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt zu erreichen (BMU 2007).

Mit seinem Flächenanteil ist der Privatwald aber auch für die Einhaltung internationaler Umweltschutz-Verpflichtungen Deutschlands wichtig. So ist der Erhalt von Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt durch die Einrichtung von Schutzgebietsnetzwerken ein strategisches Ziel für 2020 im Übereinkommen über die biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity*, CBD 2010, v. a. „Aichi-Ziel“ 10). Das zentrale Instrument zum Erhalt der Biodiversität in Europa ist entsprechend der EU-Biodiversitätsstrategie (EK 2011) die vollständige Umsetzung des Natura-2000-Schutzgebietsnetzwerks (siehe Box 1).

Von den insgesamt knapp 11 Millionen Hektar (ha) Wald in Deutschland liegen rund 24 % in Natura-2000-Gebieten (Polley 2009), die über die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, EK 1992) und die Vogelschutzrichtlinie (VSR, EK 2009) der Europäischen Union ausgewiesen wurden. Rund 19 % des Waldes entfallen dabei auf FFH-Gebiete (Sippel 2007; Rosenkranz *et al.* 2012). Privatwaldbesitzer sind in vielerlei Hinsicht wichtig für den Erhalt und die Förderung von Wald-Lebensraumtypen (LRT, siehe Tabelle 1) und geschützten Arten im Rahmen der FFH-Richtlinie und für die erfolgreiche Umsetzung von Natura 2000 (NABU 2010). Ein guter Erhaltungszustand eines FFH-Gebiets im Wald stellt sich – aufgrund der Bewirtschaftungsgeschichte oder der aktuellen Bestandsstruktur – selten von alleine ein oder steht im Widerspruch zu ökonomischen Zielstellungen und aktuellen Nutzungsansprüchen der Waldbesitzer. So spiegelt die einschlägige Literatur zwar häufig die Meinung wider, dass eine forstliche Nutzung

von Natura-2000-Flächen prinzipiell keinen Nutzungseinschränkungen unterliegt (Müller-Kroehling 2013b) und weiterhin gemäß „guter fachlicher Praxis“ betrieben werden kann (Lehrke *et al.* 2012). Jedoch dürfen forstwirtschaftliche Maßnahmen nicht zur Verschlechterung des Erhaltungszustands von Wald-LRT führen („Verschlechterungsverbot“ gemäß EK 1992, Art. 6 (2)) oder es müssen Maßnahmen zur Aufwertung getroffen werden, sofern sich ein LRT in einem schlechten Erhaltungszustand befindet (Box 1, Tabelle 1). Im Gegensatz zu Offenland-LRT, wo extensive Bewirtschaftungsmaßnahmen notwendig sind, um den ökologischen Zustand zu erhalten, ist in den meisten Wald-LRT mit einem günstigen Erhaltungszustand ein Nutzungsverzicht oft die beste „Erhaltungsmaßnahme“ (Ssymanek *et al.* 1998; Lehrke *et al.* 2012). In Abhängigkeit des zu schützenden Wald-LRT bzw. der Arten können die Förderung von Totholz und Habitatbäumen, die naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder, die Reduktion des Anteils lebensraumtypfremder Gehölze oder die Wiederherstellung bzw. Weiterführung traditioneller, die Artenvielfalt fördernder Waldbewirtschaftungsformen (wie etwa die Nieder- oder Mittelwaldwirtschaft oder die Waldweide) sowohl als Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen dienen.

Für die Waldbesitzer entstehen bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen direkte Kosten oder indirekte Kosten in Form entgangener Gewinne (Opportunitätskosten). Um die FFH-Richtlinie im Wald umzusetzen und die Anreize für Naturschutzmaßnahmen im Wald zu erhöhen, sollten Waldbesitzer eine entsprechende finanzielle Kompensation bzw. Honorierung für Nutzungsverzicht bzw. die Umsetzung von aktiven Waldnaturschutzmaßnahmen erhalten (Schaich 2013). Dabei spielt die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen im Wald im Rahmen der Programme und Förderinstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (EU-GAP) eine wichtige Rolle. Allerdings wurde in Deutschland in der vergangenen EU-Förderperiode nur ein Bruchteil der von der EU zur Verfügung stehenden Mittel für die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen beziehungsweise für den Ausgleich von Einkommensverlusten in Natura-2000-Gebieten im Wald in Anspruch genommen. Somit sind den Privatwaldbesitzern finanzielle Mittel entgangen, die ihnen von der EU für den Waldnaturschutz zur Verfügung gestellt wurden. Im Gegensatz dazu werden die EU-Mittel zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen und zur Kompensation von Einkommensverlusten in Natura-2000-Gebieten in der Landwirtschaft nahezu komplett abgerufen und sind für viele landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland ein wichtiger Einkommensbaustein. Aus Naturschutzsicht ist dies eine verpasste Chance zur ökologischen Aufwertung von Wirtschaftswäldern und zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Wald (DVL 2008).

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des vom BfN geförderten Verbändeprojektes „Förderung des Naturschutzes durch die EU in der Förderperiode 2014–2020 mit besonderem Schwerpunkt auf ELER“ erstellt und vom NABU als Projektnehmer beauftragt. Entsprechend des Bearbeitungszeitraums der vorliegenden Studie (März–April 2014) wurden, neben allgemeiner Literatur zum Thema, vor allem Verordnungstexte und Evaluationsberichte zu Finanzierungsinstrumenten der letzten Förderperiode als Grundlage der Analyse einbezogen. Änderungen der Fördermodalitäten der EU-Naturschutzfinanzierung im Wald für die kommende Förderperiode 2014–2020 konnten nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden, da die Umsetzung der Ländlichen Entwicklungsprogramme der Bundesländer innerhalb des Bearbeitungszeitraums noch nicht abgeschlossen war. Um die Erfahrungen der betroffenen Klientel zu Finanzierungsinstrumenten und Natura 2000 „aus erster Hand“ berücksichtigen zu können, wurden zusätzlich Gespräche mit Privatwaldbesitzern verschiedener Eigentumsgrößen geführt.

Natura 2000 steht für das Schutzgebietsnetzwerk der Europäischen Union (EU) zur Umsetzung der *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen* (EK 1992) (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) und der *Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten* (EK 2009, ursprüngliche Fassung 79/409 von 1979) (Vogelschutzrichtlinie). Natura 2000 wird seit 1992 in den Mitgliedstaaten der EU schrittweise umgesetzt. Die Richtlinien bilden das legislative Fundament des Naturschutzes in der EU und setzen die völkerrechtlich bindende Berner Konvention zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume um. Das Hauptziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt und die Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebender Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“ (Art. 2). Entsprechend sind in den Anhängen der FFH-Richtlinie Lebensraumtypen (LRT) sowie Arten aufgeführt, für deren Erhaltung Schutzgebiete ausgewiesen werden sollen. Die VSR zielt auf die Erhaltung der in der EU heimischen wildlebenden Vogelarten sowie den Schutz von ca. 200 besonders gefährdeten Arten ab (Art. 1).

Natura-2000-Gebiete bedecken ca. 17,5 % der terrestrischen Fläche der EU-Mitgliedsstaaten (EUSTAFOR 2013) und umfassen ca. 26.000 FFH- und Vogel-schutzgebiete, wobei sich die Flächen häufig räumlich überschneiden. Die rund 5.340 Natura-2000-Gebiete in Deutschland (BfN 2014b) decken eine Gesamtfläche von ca. 7,1 Millionen ha ab, davon 4,8 Millionen ha terrestrische Flächen. Auf EU-Ebene sind ca. 50 % aller Natura-2000-Gebiete Waldflächen (EK 2003). In Deutschland gibt es 91 LRT, zu denen 17 Wald-LRT gehören (Tabelle 1). Rund 16 % der Waldfläche in Deutschland sind LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie, ca. 7,5 % der Gesamtwaldfläche befinden sich innerhalb von FFH-Gebieten (Lehrke *et al.* 2012). So sind flächenmäßig ca. 29 % aller LRT in FFH-Gebieten den Wald-LRT zuzuordnen.

Zwar wurden auf EU-Ebene Leitfäden für die Umsetzung der Richtlinien erlassen (EK 2003), die Verantwortung dafür liegt jedoch bei den Mitgliedstaaten. Diese müssen geeignete Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT und geschützter Arten in den Natura-2000-Gebieten ergreifen (Art. 6, FFH-Richtlinie). 1998 wurden in Deutschland die FFH-Richtlinie und die VSR im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 31-38, BNatSchG 2009) verankert. An Land sind vornehmlich die Bundesländer für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen zuständig (Ellwanger *et al.* 2006). Die Bundesländer wählen unterschiedliche Ansätze zur Sicherstellung der Schutzgebiete und deren Schutzziele, z. B. durch Managementpläne (Rosenkranz *et al.* 2012). Die Bundesländer sind auch für die Durchführung des Monitorings der Arten und LRT verantwortlich, auf dessen Grundlage die nationale Berichterstattung über die Umsetzung der Richtlinien erfolgt (Art. 17). Aktuelle Erhaltungszustände der Arten und LRT sind auf der Webseite des Bundesamtes für Naturschutz abrufbar (BfN 2014a).

Box 1: Natura 2000. Grundlagen und Umsetzung in der EU und Deutschland

2. Natura 2000 im Privatwald

a. Wald-Lebensraumtypen und Managementmaßnahmen

In Deutschland nehmen 17 verschiedene Wald-Lebensraumtypen (LRT) eine Fläche von rund 1,75 Millionen ha ein (Sippel 2007), wovon sich etwa 816.000 ha in FFH-Gebieten befinden (Lehrke *et al.* 2012) (Tabelle 1, Box 1). Die übrigen Waldflächen in den FFH-Gebieten sind keine LRT, sondern wurden zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten der Anhänge zur FFH-Richtlinie und anderen LRT wie Fließgewässer, Quellen, Felsen, Magerrasen oder Heiden ausgewiesen, dienen als Pufferflächen oder zur Arrondierung und Erhöhung der Konnektivität der FFH-Gebietskulisse.

Sippel (2007) unterteilt die Wald-LRT in Buchenwälder, Eichenwälder, Auwälder, Schluchtwälder, Moorwälder und Nadelwälder. Den größten Anteil der Wald-LRT nehmen mit ca. 80 % die Buchenwälder (LRT 9110 und 9130) ein (Abbildung 1). Die weltweite Verbreitung der Rotbuchenwälder ist auf ein relativ kleines Areal in Mitteleuropa beschränkt, was deren Schutz auch aus internationaler Perspektive rechtfertigt. Der Anteil der Buchenwald-LRT, der sich in FFH-Gebieten befindet (Meldeanteil), ist mit ca. 40 % bei LRT 9110 und 9130 geringer als bei anderen Wald-LRT wie Eichen-, Au-, Schlucht- oder Moorwäldern. Diese nehmen insgesamt eine kleinere Gesamtfläche ein. Der Erhaltungszustand von Buchenwald ist auf einem Großteil der Flächen als „günstig“ einzustufen (Tabelle 1). Im Gegensatz dazu ist der Erhaltungszustand von Eichenwald-LRT auf den meisten Flächen unzureichend. Schlechte Erhaltungszustände haben vor allem LRT mit geringem Gesamtvorkommen (z. B. Hart- und Weichholz-Auenwälder, Moorwälder, Tabelle 1).

In den Buchen-LRT ist eine naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich möglich, ohne die Erreichung der FFH-Schutzziele zu gefährden. Jedoch ist eine zu intensive Forstwirtschaft, bei der Naturschutzaspekte gegenüber ökonomischen Zielstellungen nur eine marginale Rolle spielen, in vielen Beständen der zentrale Grund dafür, dass günstige Erhaltungszustände in den Gebieten nicht erreicht werden oder sich verschlechtern (Ssymank *et al.* 1998). So kann eine zu hohe Frequenz oder Eingriffsstärke bei der Holzernte auf einer großen Fläche die Habitatvielfalt einschränken, etwa wenn eine zu geringe Menge von Alt- und Totholz in den Beständen verbleibt. Mögliche forstwirtschaftliche Einschränkungen in FFH-Gebieten beziehen sich unter anderem auf die Baumartenwahl (Beschränkungen von bestimmten Mischbaumarten wie Nadelbäumen) und den Ausschluss von Bewirtschaftungsverfahren, die die Bestandsstruktur erheblich verändern (z. B. Kahlschlags-Verfahren oder auch Räumungshiebe nach Schirmschlagverfahren bei der Holzernte). Zudem bestehen Mindestanforderungen bezüglich der Menge und Qualität von Totholz sowie der Habitat-Eignung der Wälder und dem Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Anhang II- und IV-Arten (Lehrke *et al.* 2012). Buchenwald-LRT sind oft keine kulturbedingten Biotoptypen (*ibid.*), so dass ein Nutzungsverzicht in einem FFH-Gebiet mit günstigem Erhaltungszustand generell zu deren Erhalt beiträgt.

Name (Natura-2000-Code)	Gefährdung mit Bezug zu einer forstwirtschaftlichen Nutzung	Schutzmaßnahmen mit Bezug zu einer forstwirtschaftlichen Nutzung	Natürliches Verbreitungsgebiet; Gesamtvorkommen; Meldefläche (ha)			Zustand / Trend der LRT		
			atlantisch	kontinental	alpin	atlantisch	kontinental	alpin
Hainsimsen-Buchenwald (9110)	Nadelholzaufforstungen, hohe Wildbestände, zu intensive forstliche Nutzung, Fragmentierung	Nutzung / Pflege nicht erforderlich. Naturnahe Forstwirtschaft ist grundsätzlich möglich. Teilflächen sollten zum Erhalt tot- und altholzreicher Zerfallsphasen ungenutzt bleiben.	5.956.180 24.487 12.756	25.804.637 589.145 ~ 224.070	267.900 800 ~ 800	U1 = =	FV = =	FV = =
Saurer Buchenwald (Unterholz aus Stechpalme / Eibe) (9120)	Nadelholzaufforstungen, zu intensive forstliche Nutzung	Ein Teil der Bestände ist durch historische Nutzungsformen entstanden und bedarf einer Pflege, ggf. auch einer Wiederaufnahme der Waldweide.	956.861 k. D. ~ 458	---	---	U1 =	---	---
Waldmeister-Buchenwald (9130)	Nadelholzaufforstungen, Wildbestände, forstliche Nutzung, Zerschneidung	Nutzung oder Pflege nicht erforderlich. Naturnahe Forstwirtschaft möglich. Ein Teil sollte wegen der totholzreichen Zerfallsphasen ungenutzt bleiben.	k. D. k. D. ~ 11.420	23.771.000 k. D. ~ 300.000	414.650 60.000 ~ 29.200	U1 = =	FV = =	FV + =
Mitteuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Rumex (9140)	Nadelholzaufforstungen, Rodungen	Nutzung / Pflege nicht erforderlich. Forstliche Nutzung wegen Steillagen oft nicht wirtschaftlich und sollte daher ganz unterbleiben.	---	343.400 320 ~ 235	334.700 900 ~ 900	---	U1 = =	FV = =
Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)	-	Nutzung / Pflege nicht erforderlich. Forstliche Nutzung kaum möglich/sollte unterbleiben.	301.920 50 ~ 47	7.208.250 22.000 ~ 13.357	392.300 308 ~ 300	U1 = =	FV = =	FV = =
Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160)	Intensive Forstwirtschaft	Nutzung oder Pflege bei primären Beständen nicht erforderlich. Sekundäre Bestände bedürfen gezielter Pflege bzw. forstlichem Management.	5.162.920 k. D. ~ 12.791	20.700.800 28.830 ~ 22.933	---	U1 - -	U1 - -	---
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170)	Int. Forstwirtschaft, Förderung einzelner Arten, Nadelholzaufforstung, Sukzession	Nutzung oder Pflege bei primären Beständen nicht erforderlich. Sekundäre Bestände bedürfen gezielter Pflege bzw. forstlichem Management.	402.289 k. D. ~ 803	15.807.390 62.791 ~ 48.653	---	U2 = =	U1 - -	---
Schlucht- und Hangmischwälder (9180)*	Förderung einzelner Arten, Wegebau, Nadelholzaufforstung	Nutzung / Pflege nicht erforderlich. Forstliche Nutzung wegen Steillagen oft nicht wirtschaftlich und sollte daher ganz unterbleiben.	---	17.875.030 22.070 ~ 14.005	414.060 1.200 ~ 1.150	---	FV = =	FV = =
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190)	Intensive Forstwirtschaft, Förderung einzelner Arten, Nadelholzaufforstung	Nutzung oder Pflege bei primären Beständen nicht erforderlich. Sekundäre Bestände bedürfen gezielter Pflege bzw. forstlichem Management.	5.290.470 14.114 ~ 8.098	7.075.660 12.507 ~ 10.472	---	U2 = =	U2 - -	---
Moorwälder (91D0)*	Aufforstung und Abtorfung	Nutzung / Pflege nicht erforderlich (außer Pufferbereiche). Forstliche Nutzung kaum möglich bzw. sollte unterbleiben.	4.455.107 k. D. ~ 10.709	11.558.988 20.326 ~ 16.757	373.530 524 ~ 250	U2 = =	U2 = =	FV = =
Erlen-, Eschen u. Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (91E0)	Aufforstung mit Fremdbaumarten (v. a. Hybridpappeln)	In intakten Auen mit natürlicher Überflutungsdynamik ist keine Pflege erforderlich.	5.977.409 k. D. ~ 6.249	28.251.632 64.416 ~ 45.396	415.562 2.100 ~ 1.000	U2 = =	U2 = =	FV = =
Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder (91F0)	Aufforstung mit Fremdbaumarten	Eine forstliche Nutzung der wenigen Restbestände sollte möglichst unterbleiben.	1.272.579 680 ~ 670	3.548.860 14.496 ~ 14.496	---	U2 = =	U2 = =	---
Pannonische Wälder mit Quercus petraea und Carpinus betulus (91G0)*	Intensive Nutzung, Kiefer-Aufforstungen, Förderung einzelner Arten	Die Einstellung der forstlichen Nutzung ist in Teilen erforderlich.	---	118.647 k. D. ~ 86	---	---	U1	---

Tabelle 1: Waldlebensraumtypen, deren Gefährdung und Schutzmaßnahmen, Verbreitung und Zustand nach biogeographischer Region

Informationen über Gefährdung und Schutzmaßnahmen basieren auf Ssymank *et al.* (1998) und LfU (2002). Daten über Verbreitungsgebiete, geschätzte aktuelle Größen der Wald-LRT, geschätzte Flächen der LRT in gemeldeten FFH-Gebieten (Meldefläche, maximaler Schätzwert), sowie die Erhaltungszustände basieren auf BfN (2014a).

FV : günstiger Erhaltungszustand;
U1 : ungünstiger/unzureichender Erhaltungszustand;
U2 : schlechter Erhaltungszustand.
= : stabiler Gesamttrend;
- : sich verschlechternder Gesamttrend.

--- : kein Vorkommen.

k. D. : keine Daten verfügbar.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen in Bezug zu einer intensiven forstlichen Nutzung schließen unter anderem die Wiederaufforstung mit nicht autochthonen Gehölzen, Ein- /Kahlschlag, Düngung sowie die Beseitigung von Tot- und Altholz mit ein. Mit * gekennzeichnet sind „prioritäre“ Wald-LRT, für die besonders strenge Schutzvorschriften nach Art. 6 der FFH-Richtlinie gelten.

Name (Natura-2000-Code)	Gefährdung mit Bezug zu einer forstwirtschaftlichen Nutzung	Schutzmaßnahmen mit Bezug zu einer forstwirtschaftlichen Nutzung	Natürliches Verbreitungsgebiet; Gesamtvorkommen; Meldefläche (ha)			Zustand / Trend der LRT		
			atlantisch	kontinental	alpin	atlantisch	kontinental	alpin
Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (91T0)	Nutzung der Rentierflechten, Tritt, zu intensive forstliche Nutzung	Naturnahe Forstwirtschaft möglich, jedoch oft unrentabel. Wälder sollten wegen tot- / altholzreichen Zerfallphasen teilweise ungenutzt bleiben.	51.730	1.384.257	---	U2	U2	---
			44	390	-	-	-	
			~ 7	~ 277				
Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (91U0)	Zu intensive forstliche Nutzung	Nutzung / Pflege bei primären Beständen nicht erforderlich. Sekundäre Bestände entwickeln sich zu Buchen- oder Eichenwäldern und benötigen Pflegemaßnahmen.	---	1.329.910	---	---	U2	---
				439			-	
				~ 439				
Bodensaure Nadelwälder (9410)	Intensive Nutzung, Einbringung fremder Arten, z. B. Douglasie	Nutzung / Pflege nicht erforderlich. Teilflächen sollten zum Erhalt tot- und altholzreicher Zerfallphasen ungenutzt bleiben.	---	3.009.980	405.770	---	U1	FV
				k. D.	5.000	=	=	
				~ 19.559	~ 4.500			
Alpiner Lärchen-Arvenwald (9420)	Intensive Forstwirtschaft, hohe Wildbestände	Nutzung / Pflege nicht erforderlich. Teilflächen sollten zum Erhalt tot- und altholzreicher Zerfallphasen ungenutzt bleiben.	---	---	164.720	---	---	FV
					1.600		=	
					~ 1.500			

Tabelle 1 (Fortsetzung)

Im Gegensatz zu den meisten Wald-LRT resultiert der Schutzwert von Eichen-Hainbuchen-Wäldern oft aus historischen Bewirtschaftungspraktiken wie der Hute-Wirtschaft (Waldweide) oder der Stockausschlags-Wirtschaft (Tabelle 1). Diese Bestände befinden sich oft auf potenziellen Buchenwaldstandorten, weswegen sich in der Naturverjüngung meist die Buche gegenüber der lichtliebenden Eiche durchsetzt. Somit kann die zukünftige Sicherung der Eichen-LRT nicht durch eine Nutzungsaufgabe gewährleistet werden. Hier müssen geeignete Erhaltungsmaßnahmen, wie die gezielte Förderung von Eichenjungwuchs durch das Zurückdrängen von Konkurrenzbaumarten oder die Wiedereinführung traditioneller Waldbewirtschaftungsformen, umgesetzt werden (Müller-Kroehling 2013a). Rund 15 % der Gesamtfläche aller Wald-LRT in FFH-Gebieten sind solchen „bewirtschaftungsabhängigen“ LRT zuzuordnen (Lehrke *et al.* 2012). Ein günstiger Erhaltungszustand von Wald-LRT erfordert immer Investitionen in bestimmte Managementmaßnahmen oder die Unterlassung von herkömmlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen.

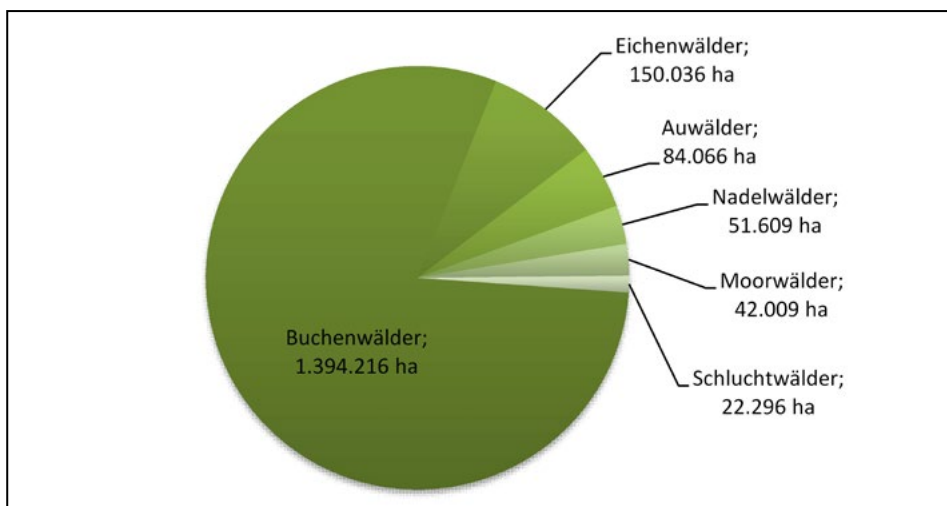


Abbildung 1: Vorkommen der wesentlichen Gruppen von Waldlebensraumtypen in Deutschland nach Sippel (2007). Die Gesamtfläche der Wald-LRT beträgt ca. 1.744.230 ha. Für die Darstellung wurden die 17 LRT zusammengefasst. Da das Gesamtvorkommen nicht für alle Flächen verfügbar ist, beruht die Darstellung teilweise auf Schätzungen. Siehe Tabelle 1 für Erläuterungen der einzelnen LRT und aktualisierte Zahlen des Gesamtvorkommens der einzelnen LRT, soweit verfügbar, nach BfN (2014a).

b. Natura 2000 im deutschen Privatwald

Bundesweit liegen rund 46 % der bewaldeten Natura-2000-Gebiete im Staatswald und ca. 18 % im Körperschaftswald (Rosenkranz *et al.* 2012). Der Privatwaldanteil in FFH-Gebieten liegt bei durchschnittlich knapp 30 %, auch wenn es regionale bzw. lokale Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern gibt (Abbildung 2). Dieser Flächenanteil unterstreicht die Notwendigkeit, Privatwaldbesitzer in die Umsetzung von Natura 2000 einzubinden. Es können nur zu den FFH-Gebieten Aussagen zu den Eigentumsverhältnissen gemacht werden, da für die Vogelschutzgebiete keine gesicherten Zahlen vorliegen. Der Privatwald-Anteil in FFH-Gebieten ist vor allem in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Niedersachsen relativ hoch, während er in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und insbesondere im Saarland geringer ausfällt (Abbildung 2). Angaben darüber, auf welche Eigentumsarten sich die einzelnen Wald-LRT verteilen, sind derzeit nicht verfügbar, da in den meisten Bundesländern Wald-LRT nicht flächenscharf ausgewiesen werden und nur der Gesamtflächenanteil der unterschiedlichen LRTs für ein gesamtes FFH-Gebiet festgelegt wird.

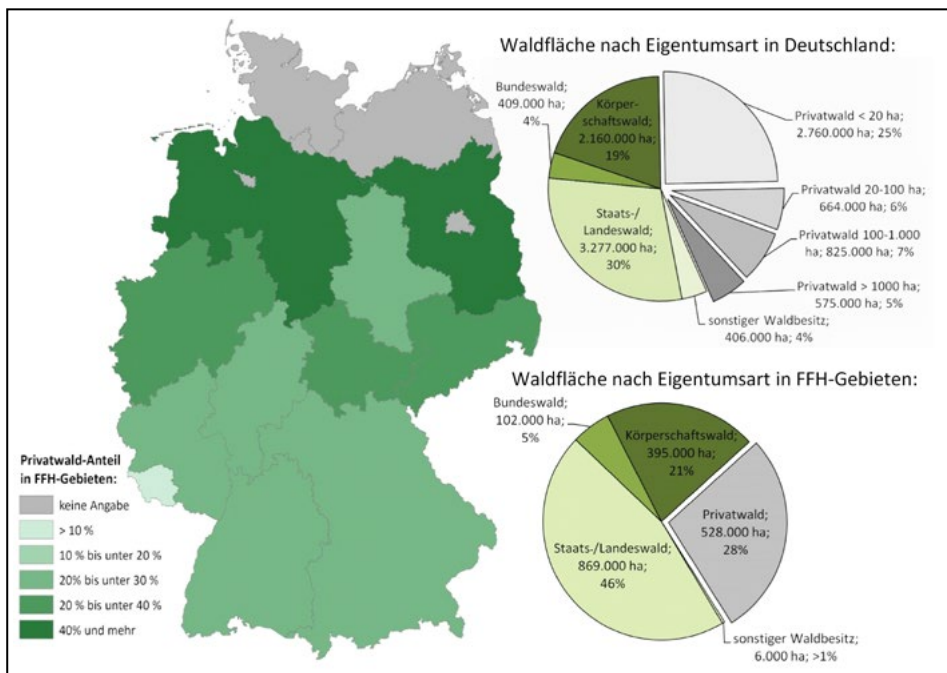


Abbildung 2: Flächenanteile der Waldbesitzarten allgemein und des Privatwalds in FFH-Gebieten

Die Verteilung der Privatwald-Anteile in den Bundesländern basiert auf Rosenkranz *et al.* (2012: 23). Daten für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein waren hierbei nicht verfügbar. Die Waldfläche nach Eigentumsart in Deutschland basiert auf BMEL 2004; die Fläche der FFH-Gebieten nach Eigentumsart auf Sippel 2007: 13.

c. Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland

Die EU-Mitgliedstaaten tragen für die Umsetzung von Natura 2000 die Verantwortung. Aufgrund seiner föderalen Struktur und Naturschutzgesetzgebung sind in Deutschland allerdings die einzelnen Bundesländer als Regionen (im Sinne der EU) für die Umsetzung von Natura 2000 zuständig und haben – trotz vieler Rahmenregelungen – einen relativ großen Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung von Detailregelungen zur Sicherung des Schutzgebietsnetzwerks (z. B. rechtliche Sicherung, Managementplanung). Eine Verteilung der einzelnen Lebensraumtypen über die Bundesländer in Deutschland ist verfügbar unter BfN (2013a). Im Folgenden sollen kurz Auswahl, Meldung und rechtliche Sicherung der Gebiete in den Bundesländern, sowie mögliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen beleuchtet werden. Dieses Kapitel bezieht sich vor allem auf FFH-Gebiete, da sehr wenige Informationen zur Umsetzung der VSR im Wald vorliegen.

Auswahl und rechtliche Sicherung der FFH-Gebiete in Deutschland

Die Auswahl der FFH-Gebiete und deren Meldung an die EU erfolgten auf der Grundlage fachlicher Aspekte (Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps, Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitat-Elemente und Wiederherstellungsmöglichkeit, siehe EK (1992, Art. 4)) und wurden im Jahr 2006 abgeschlossen.

Zur rechtlichen Sicherung der gemeldeten Gebiete stehen den Bundesländern verschiedene Instrumente zur Verfügung. Die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten nach nationalen Schutzkategorien (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete etc.) erfolgte für die überwiegende Zahl der Gebiete in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Brandenburg. Ein anderer rechtlicher Ansatz zur Sicherung der Gebiete sind Sammelverordnungen (durch die eine Unterschutzstellung mehrerer Gebiete in einem Erlass erfolgt), die von Schleswig-Holstein, Thüringen und Hessen angewendet wurden. Rheinland-Pfalz hat die neue Schutzkategorie „Natura-2000-Gebiet“ in das Landesnaturschutzgesetz aufgenommen. Baden-Württemberg und Bayern halten den gesetzlichen Grundschutz in Verbindung mit Vertragsnaturschutzmaßnahmen überwiegend für ausreichend. Im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt steht die rechtliche Sicherung der Gebiete weitgehend noch aus.

Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Managementplänen

Obgleich nicht zwingend durch die EU-Verordnungen vorgeschrieben, sind Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenkonzepte sowie Pflege- und Entwicklungspläne bzw. Managementpläne hilfreiche Werkzeuge bei der Erhaltung und der Entwicklung der Natura-2000-Gebiete (EK 2000; Ellwanger *et al.* 2006). „Erhaltung“ der LRT und Arten in einem FFH-Gebiet schließt alle erforderlichen Maßnahmen für die Sicherung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände ein (Ellwanger *et al.* 2006). Solche „Erhaltungsmaßnahmen“ schließen z. B. den Nutzungsverzicht ausgewählter Biotop-Bäume, den Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder die Pflanzung von standortfremden Nadelgehölzen ein. Von „Entwicklungsmaßnahmen“ spricht man in FFH-Gebieten, wenn man einen schon günstigen Erhaltungszustand von LRT und Arten weiter verbessern will. Diese Entwicklungsmaßnahmen sind freiwillig und nicht, wie die Erhaltungsmaßnahmen, verbindlich durchzuführen. Eine Übersicht möglicher Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Wald-LRT ist beim BfN (2014a) einsehbar. Die Managementpläne legen naturschutzfachliche Ziele (Erhaltungsziele) sowie entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT und geschützten Arten nach den Anhängen der FFH-Richtlinie bzw. VSR in den entsprechenden Gebieten fest. Dabei ist der Übergang zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen mitunter fließend. Managementpläne sind besonders wichtig, wenn die Natura-2000-Gebiete vorrangig durch Vereinbarungen mit den Landnutzern gesichert werden sollen.

Die Erhaltungsziele werden in den Managementplänen der verschiedenen Bundesländer oft unterschiedlich ausformuliert. Empfehlungen zur (einheitlichen) Ausgestaltung von Managementplänen werden von Ellwanger *et al.* (2006) und Szymank *et al.* (2010) beschrieben. Demnach sollen Managementpläne zumindest eine Listung der vorkommenden LRT sowie Arten enthalten, den Erhaltungszustand der verschiedenen LRT feststellen sowie funktionale Beziehungen zwischen den vorkommenden Lebensraumtypen und bestimmten Tierarten über die Schutzgebietsgrenzen hinaus beschreiben (Lehrke *et al.* 2012). In Baden-Württemberg gibt die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz hilfreiche Empfehlungen für die Erstellung von Managementplänen (LUBW 2009).

Rosenkranz *et al.* (2012) analysierten in elf Bundesländern den Stand der Erstellung und Umsetzung der Managementpläne. Nach einer bundesweiten Umfrage im Rahmen derselben Studie lag der Umsetzungsstand waldbezogener Managementpläne Ende 2011 bei 60 %, sofern in Bearbeitung befindliche Managementpläne berücksichtigt wurden. Vor allem Sachsen und Niedersachsen waren bei der Umsetzung von Managementplänen relativ weit fortgeschritten, während in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und im Saarland bis zum Erhebungszeitpunkt (12.2011) nur wenige waldbezogenen FFH-Managementpläne erstellt und umgesetzt wurden.

Die zum Management von Natura-2000-Gebieten wichtigen Maßnahmen können in die von der EU-Kommission definierten Kategorien „Aufbau des Natura-2000-Netzes“, „Verwaltungs-Infrastrukturen“, „Fortlaufendes Gebietsmanagement und Monitoring“ und „Investive Maßnahmen“ eingeteilt werden. Insgesamt 25 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management von Natura-2000-Gebieten werden diesen Kategorien zugeordnet (Tabelle 2). Nicht alle Maßnahmen sind relevant für Privatwaldbesitzer, und eine eindeutige Klassifizierung der Maßnahmen ist oft schwierig. Jedoch können verschiedene Fördermöglichkeiten anhand dieser Klassifikation dargestellt und diskutiert werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen verursacht Kosten für die EU, für die Mitgliedstaaten und deren Regionen. Das folgende Kapitel führt in die Finanzierungsmöglichkeiten dieser vielfältigen, für die Umsetzung von Natura 2000 wichtigen Aktivitäten ein.



Kategorie	Nr.	Art der Maßnahme
Aufbau des Natura-2000-Netzes	1	Durchführung des Gebietsauswahlverfahrens
	2	Wissenschaftliche Studien / Bestandsaufnahmen zur Gebietsfeststellung
	3	Erstellung von Erstinformationsmaterial und Material für die Öffentlichkeitsarbeit
	4	Pilotprojekte
Verwaltungs-Infrastrukturen	5	Erstellung von Managementplänen, -strategien und -verfahren
	6	Aufbau von Verwaltungsstrukturen
	7	Konsultation und Vernetzung – öffentliche Treffen, Zusammenarbeit mit Landeigentümern
	8	Bewertung von Managementplänen, -strategien und -verfahren
	9	Laufende Kosten für Verwaltungseinrichtungen (Unterhaltung von Gebäuden und Ausstattung)
	10	Unterhaltung öffentlicher Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von Gebieten, Lehrpfaden /Infotafeln, Beobachtungswarten, Kiosken etc.
	11	Laufende Personalkosten
Fortlaufendes Gebietsmanagement und Monitoring	12	Naturschutz-Managementmaßnahmen, Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume und weitere Verbesserung
	13	Naturschutz-Managementmaßnahmen, Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten und weitere Verbesserung
	14	Naturschutz-Managementmaßnahmen im Zusammenhang mit invasiven gebietsfremden Arten
	15	Umsetzung von Managementplänen und Vereinbarungen mit Eigentümern und Bewirtschaftern, um bestimmte Vorschriften zu erfüllen
	16	Bereitstellung von Leistungen, Ausgleichszahlungen für den Verzicht auf Rechte / Einkommenseinbußen; Steigerung der Akzeptanz
	17	Monitoring und Datenerhebungen
	18	Risikomanagement (Vermeidung und Kontrolle von Bränden, Überflutungen, etc.)
	19	Überwachung der Gebiete
	20	Bereitstellung von Informationen und Material für die Öffentlichkeitsarbeit
	21	Schulung und Weiterbildung
	22	Einrichtungen zur Steigerung des Besucherzuspruchs und Wertschätzung von Natura 2000-Gebieten
Investive Maßnahmen	23	Landkauf, einschließlich Ausgleichszahlungen für Erschließungsrechte
	24	Zur Wiederherstellung von Lebensräumen oder Artenvorkommen benötigte Infrastruktur
	25	Öffentlich nutzbare Infrastruktur, Lehrpfade, Beobachtungswarten und Kioske

Tabelle 2: Kategorisierung von Natura-2000-Managementmaßnahmen (Miller & Kettunen 2007: 12–13)

3. Finanzierung von Natura 2000

Zu den Kosten der Umsetzung von Natura 2000 gehören einmalige Investitionen, wie für die Einrichtung des Gebietsnetzes, für Landkauf oder Managementpläne. Wiederkehrende Kosten betreffen die Gebietsverwaltung, die Durchführung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen und (wald-)bauliche beziehungsweise landschaftsplanerische Eingriffe sowie Öffentlichkeitsarbeit (Balzer & Stratmann 2006). Für Deutschland liegen keine aktuellen Zahlen über den Finanzierungsbedarf für die Umsetzung von Natura 2000 vor, jedoch wird dieser auf ca. 160 Millionen Euro Investitionskosten pro Jahr (annualisiert für den Zeitraum 2007–2013) und ca. 460 Millionen Euro für die laufenden Kosten geschätzt (Gantioler *et al.* 2010).

a. Integrierte EU-Kofinanzierung

Obgleich die Kosten im Zusammenhang mit Natura 2000 prinzipiell von den Mitgliedstaaten zu tragen sind, sieht die FFH-Richtlinie (EK 1992) vor, dass die EU sich an den Kosten der Implementierung und Aufrechterhaltung – meist in Form einer Kofinanzierung – beteiligt (Art. 8). Dies wurde nochmals durch die Europäische Biodiversitätsstrategie bestärkt (EK 2011). Bislang konnte nach groben Schätzungen jedoch nur ein geringer Teil von weniger als 20 % der Natura-2000-Kosten durch EU-Mittel abgedeckt werden (Kettunen *et al.* 2012).

Für den Naturschutz insgesamt – und Natura 2000 im Speziellen – gibt es über das kleine LIFE-Programm (nur ca. 0,65 % des Gesamtbudgets der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, Klingenstein 2013) hinaus keinen eigenen Finanzierungsfonds in der EU, da diese Handlungsfelder als integrale Bestandteile der Struktur- und Landnutzungspolitiken gesehen werden. Dementsprechend sind für die Finanzierung von Natura 2000 vor allem die EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) der europäischen Agrar- und der Strukturpolitik von Bedeutung (DVL 2008). Zu diesen gehören der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) (siehe 3.b, Tabelle 3).

Eine Naturschutz-Kofinanzierung durch die EU ist nur möglich, wenn Naturschutzmaßnahmen auf allen Ebenen – von der strategischen Ausrichtung auf EU-Ebene über die Ausgestaltung der entsprechenden Fonds und die nationale Ebene bis hin zu den regionalen Programmen – in die strategische Ausrichtungen der Fonds integriert sind. Das Mehrebenen-System der Fördermittelvergabe wird anhand des ELER (der für EU-Naturschutzfinanzierung und die Umsetzung von Natura 2000 im Privatwald besonders relevant ist) in Abbildung 3 dargestellt. Auf EU-Ebene werden die Rechtsgrundlagen und Prioritäten für die einzelnen Politikbereiche für Siebenjahres-Förderperioden festgelegt. Die ELER-Verordnung bildet zusammen mit der bilateral zwischen EU-Kommission und jeweiligem Mitgliedstaat ausgehandelten Partnerschaftsvereinbarung (PV, für alle ESI-Fonds) den Rahmen für die Förderaktivitäten. Für Deutschland bundesweit einheitliche Fördertatbestände, die der Umsetzung der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) dienen sollen, werden in der Nationalen Rahmenregelung (NRR) festgelegt (BMELV 2012). ELER-Verordnung, PV und NRR bilden wiederum die Grundlagen zur Erstellung der Förder- und Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in den Bundesländern. In diesen Entwicklungsprogrammen werden dann die Fördertatbestände, Art und Umfang der Zuwendung sowie formale Voraussetzungen für eine Zuwendung festgelegt. Spezifische Förderrichtlinien der Bundesländer wiederum regeln Bewilligung und die praktische Umsetzung der Förderung im Detail.

Trotz der hohen Relevanz der EU-Fonds für die Umsetzung von Natura 2000 nehmen die Mitgliedstaaten die Möglichkeiten der EU-Naturschutzfinanzierung im Wald nur wenig in Anspruch – vor allem im Vergleich zu den in der Landwirtschaft hierfür eingesetzten Mitteln. So betragen die abgerufenen Mittel für förderfähige Waldumweltmaßnahmen zwischen 2007 und 2010 europaweit nur 0,3 % der gesamten zur Verfügung stehenden Mittel (ELER und nationale Mittel, Stand 01.2010) (Kettunen *et al.* 2012). Der Anteil der abgerufenen Mittel für Agrarumweltmaßnahmen betrug im selben Zeitraum hingegen 24,4 % der zur Verfügung stehenden Mittel. Europaweit wurden von 2007 bis 2012 nur ca. 42 % der ursprünglich eingeplanten Mittel des ELER für forstbezogene Maßnahmen abgerufen (Szedlak 2013). Auch in Deutschland überstieg der Abruf von Mitteln für Agrarumweltmaßnahmen den für Waldumweltmaßnahmen um ein Vielfaches (Tabelle 6). Ob in der aktuellen Förderperiode 2014–2020 mehr Gelder zur Verfügung stehen und ob diese vermehrt in Anspruch genommen werden, hängt vor allem von der zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Studie noch laufenden Entwicklung der ELER-Programme der Bundesländer ab, die abschließend von der EU-Kommission genehmigt werden müssen.

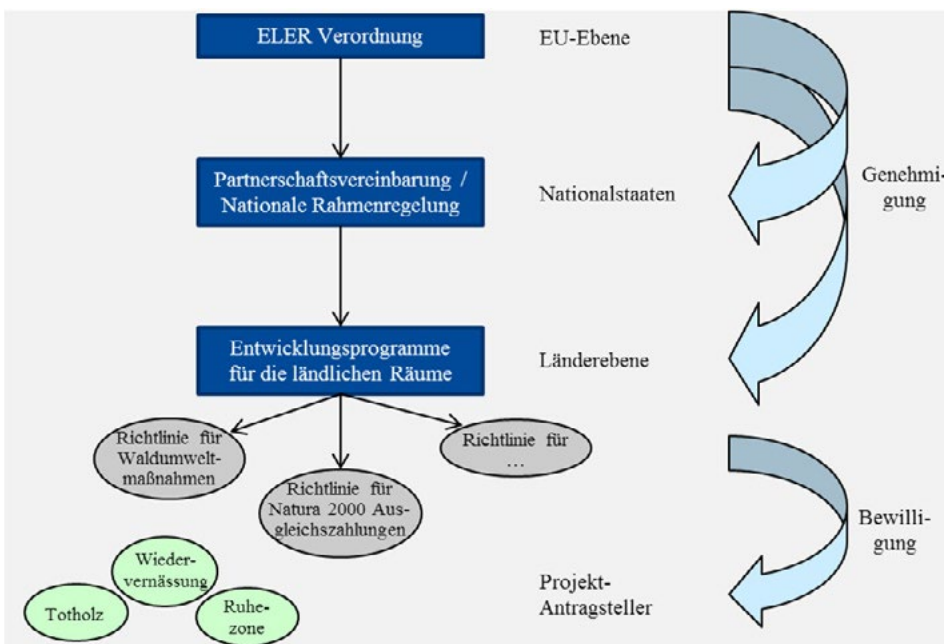


Abbildung 3: Mehrebenen-System der EU-Förderung am Beispiel des ELER (nach Grohe 2010: 33)

b. Die neue EU-Förderperiode (2014–2020)

Die ESI-Fonds bleiben die wichtigsten Finanzierungsquellen der EU für Natura 2000 in der EU-Förderperiode 2014–2020 (Tabelle 3). Besonders der ELER ist – vor allem in Deutschland – von zentraler Bedeutung für die Umsetzung von Natura 2000 im Privatwald. Die Relevanz der anderen ESI-Fonds (ESF, EFRE und EMFF) ist für Privatwaldbesitzer eher gering. Ausführlichere Beschreibungen aller EU-Fonds für die Naturschutzfinanzierung sind bei Kettunen *et al.* (2012); Kettunen *et al.* (2014) und Miller & Kettunen (2007) nachzulesen.

Die Finanzausstattung des EU-Haushalts für die EU-Förderperiode 2014–2020 befindet sich mit knapp 960 Milliarden Euro ungefähr auf dem Niveau der Förderperiode 2007–2013 (EK 2014c). Allerdings sind für die Ausgabenposition „Nachhaltiges Wachstum

und natürliche Ressourcen“, zu der auch die erste und zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik gehören, mit 373 Milliarden Euro ungefähr 10 % weniger Mittel als in der vergangenen Förderperiode vorgesehen (*ibid.*). Für Deutschland wird der finanzielle Rahmen für den Förderzeitraum 2014–2020 für alle ESI-Fonds mit 26,5 Milliarden Euro angegeben (BWE 2014b).

Name des Fonds	Gesamt-Finanzausstattung	Ausstattung für Deutschland
Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)	ca. 85 Milliarden Euro (BWE 2014a)	8,3 Milliarden Euro (BWE 2014b)
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	ca. 325 Milliarden Euro, einschließlich des Budgets für den Kohäsionsfonds (BWE 2014a)	19,2 Milliarden Euro (BWE 2014b)
Europäischer Sozialfonds (ESF)		
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	steht noch nicht fest (BWE 2014b)	

Tabelle 3: Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und deren Mittelausstattung in der Förderperiode 2014–2020

Integrierte Wald-Naturschutzförderung über ELER

Das Budget des ELER beträgt nur ca. 90 % der Mittelausstattung der vorherigen Förderperiode, was aber durch einen optimierten Mittelabruf wieder ausgeglichen werden könnte. In Anbetracht einer zu erwartenden Erhöhung der Konkurrenz um verfügbare Mittel setzt dies jedoch auch einen innovativeren und effizienteren Umgang mit den EU-Geldern in der Finanzierungsperiode 2014–2020 voraus (Kettunen *et al.* 2014).

Die allgemeinen Ziele der neuen ELER Verordnung (ELER-VO, EK 2013d) sind die

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, [...] (Art. 4)

Aufbauend auf den Zielen der Strategie Europa 2020 und dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR, siehe S. 14) werden sechs Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums definiert (Art. 5). Jeder Priorität sind Schwerpunktbereiche zugeordnet, die sich auch in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums der Bundesländer niederschlagen müssen. Obgleich alle Prioritäten der übergreifenden Zielsetzung des „Umwelt- und Ressourcenschutzes“ Rechnung tragen sollen, sind Priorität 4 (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme) und 5 (Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft) besonders relevant für die Umsetzung von Natura 2000. Die Schwerpunktbereiche der Priorität 4 lauten a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt (auch in Natura-2000-Gebieten), der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands europäischer Landschaften, b) Verbesserung der Wasserwirtschaft und c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. Die Schwerpunktbereiche der Priorität 5 stellen die Landwirtschaft in den Mittelpunkt, beziehen aber die Forstwirtschaft ein. Schwerpunkt e) stellt die Förderung der Kohlenstoff-Speicherung im Wald explizit heraus. Mindestens 30 % aller EU-Mittel müssen in den Entwicklungsprogrammen für umwelt- und klimarelevante Maßnahmen festgelegt werden (Bormann 2013). Somit ist die Förderung des Waldnaturschutzes weiterhin ein wichtiger Teil des ELER.

Projektförderung durch LIFE

Das LIFE-Programm wird, unabhängig von den ESI-Fonds, zentral von der Europäischen Kommission verwaltet. LIFE ist das einzige direkt auf den Umwelt- und Naturschutz ausgerichtete Finanzierungsinstrument der EU. Für die Förderperiode 2014–2020 hat LIFE zwei Unterprogramme: „Umwelt“ und „Klimaschutz“. Das Umwelt-Unterprogramm hat die Prioritätsbereiche „Umwelt und Ressourcen-Effizienz“, „Natur und Biodiversität“ und „Umwelt-Governance und Information“. Für die Förderperiode 2014–2020 ist ein Budget von 3,4 Milliarden Euro vorgesehen (EK 2014a), davon 75 % für das Natura 2000-relevante Programm „Umwelt“ (Kettunen *et al.* 2014).

In der Gestaltung von LIFE (EK 2013b) für die Förderperiode 2014–2020 sind *Integrierte LIFE Projekte* vorgesehen. Diese sollen gute Beispiele für eine effiziente und integrative Implementierung der Umwelt- und Naturschutzplanungen oder -strategien sein und können von der regionalen bis zur (trans-)nationalen Ebene reichen (Kettunen *et al.* 2014). Es können dabei öffentliche Einrichtungen und private Personen gefördert werden, was die Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen oder lokalen Behörden und nicht-staatlichen Akteuren stärken soll. Die wesentliche Neuerung ist, dass mittels eines Multifonds-Ansatzes LIFE die Erschließung anderer EU-Fonds (EFRE, ELER, ESF) und weiterer nationaler, regionaler und privatwirtschaftlicher Mittel erleichtern soll. Die LIFE-Finanzierung basiert auf *Multi-Annual Work Programmes*, die durch einen Konsultationsprozess zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission entstehen. Innerhalb dieser Programme gibt es jährlich Projektausschreibungen. Mitgliedstaaten sammeln und reichen Anträge über Projekte, die auch auf eine Umsetzung von Natura 2000 abzielen können, an die Europäische Kommission weiter.

Neuerungen und strategische Instrumente für die EU-(Naturschutz-)Förderung 2014–2020

In der Förderperiode 2014–2020 orientieren sich alle Finanzierungsstrategien an der übergeordneten Strategie **Europa 2020** (EK 2010) und den „Flaggschiff-Initiativen“ der EU-Kommission. Europa 2020 zielt auf die drei Prioritätsbereiche „Intelligentes Wachstum“, „Nachhaltiges Wachstum“ und „Integratives Wachstum“ ab. Es werden in der Strategie verschiedene Leitlinien vorgeschlagen, um Fortschritte für die Prioritätenbereiche herbeizuführen. Die strategischen Ausrichtungen aller ESI-Fonds werden in der aktuellen Förderperiode durch einen **Gemeinsamen Strategischen Rahmen** (*Common Strategic Framework*, GSR) koordiniert. Der GSR wird in einer gemeinsamen Bestimmung über die ESI-Fonds festgelegt (EK 2013c). In Art. 9 dieser Bestimmung sind elf thematische Ziele dargelegt, die durch entsprechende Förderung unterstützt werden sollen. Besonders die Ziele 5 (Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements) und 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz) sind relevant für die Natura-2000-Förderung im Privatwald (basierend auf Kettunen *et al.* 2014).

Bilaterale **Partnerschaftsvereinbarungen** (*Partnership Agreements*, PV) sollten bis Anfang 2014 zwischen der EK und den Mitgliedstaaten ausgearbeitet werden. In den PV werden die von den Staaten verantworteten Ansätze zur Erreichung der GSR-Ziele festgelegt (Art. 14-15, EK 2013c) und die entsprechende Ausrichtungen der ESI-Fonds in dem jeweiligen Land koordiniert. In der PV zwischen Deutschland und der EK (BWE 2014b) wurden zehn Ziele zu den drei übergeordneten Themen „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit“, „Klima, Umwelt, nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung“ und „Arbeit, Bildung und soziale Integration“ aufgestellt (Tabelle 4).



Thematisches Ziel der PV	Nutzung von ELER-Mitteln zur Durchführung folgender Maßnahmen	Zuordnung der EU-Förderung (BWE 2014b:143)
PV-Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	Unterstützung klimafreundlicher Forstwirtschaft, die neben Aufforstungs- und Waldumbaumaßnahmen auch Bodenversauerung vermindert Maßnahmen mit Synergien zu weiteren Naturschutz- und Umweltzielen, wie z. B. Moorrevitalisierung Beratungsmaßnahmen wie z. B. Energieeffizienzberatungen und Kompetenzbildung (BWE 2014:95)	€ 480 Millionen; 5,7 % des ELER
PV-Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	Stärkung der ökologischen Leistungsfähigkeit durch Schaffung von Grundlagen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung und die Wiederherstellung der Schutzfunktion von Wäldern Waldumbaumaßnahmen sollen den waldbaulichen und ökologischen Zustand der Privat- und Kommunalwälder verbessern (z. B. Erhöhung des Anteils an ökologisch wertvollen Laub- und Mischbeständen) Waldumweltmaßnahmen zur Erhaltung und Aktivierung des Zustands von Lebensräumen und Arten in Natura 2000 Beratungsmaßnahmen zur Klimawandelanpassung (BWE 2014:100-101)	€ 1.656 Millionen; 19,9 % des ELER
PV-Ziel 6: Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	Förderung von Investitionen zur Stärkung des Natur- und Umweltschutzes (Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung von Natura-2000-Gebieten, Trittsteinbiotopen und Ökosystemen generell) Ressourcenschonende Forstwirtschaft durch Waldumwelt- und Klimamaßnahmen und die Förderung umweltverträglicher forstwirtschaftlicher Systeme sowie durch Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz Flankierende Beratung (BWE 2014:106-107)	€ 1.729 Millionen; 20,7 % des ELER

Tabelle 4: Darstellungen der Natura-2000-relevanten thematischen Ziele der Partnerschaftsvereinbarung (PV) Deutschlands mit der Europäischen Kommission (BWE 2014b)

Ein weiteres Novum sind **Prioritäre Aktionsrahmen** (*Prioritized Action Frameworks*, PAF), welche die Integration und Konsistenz in der Natura-2000-Förderung innerhalb eines Mitgliedstaats erhöhen sollen (Art. 8 der FFH-Richtlinie). PAF sind Planungswerkzeuge, um Prioritäten bei Managementinterventionen für Natura 2000 festzulegen sowie Finanzierungsmöglichkeiten (u. a. den ESI-Fonds und das LIFE-Programm) zu identifizieren (Kettunen *et al.* 2014). Der deutsche PAF beinhaltet a) einen Überblick über das Natura-2000-Schutzgebietsnetz, b) den Erhaltungszustand der LRT und Arten nach den Anhängen der FFH-Richtlinie, c) Rechts- und Verwaltungsvorschriften, d) Erfahrungen mit EU-Finanzierung, e) geschätzter zukünftiger Finanzbedarf zur Umsetzung von Natura 2000, f) strategische Schutzprioritäten, g) die Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen zur Verwirklichung der Prioritäten und h) Monitoringaktivitäten (BfN 2013c). PAF können in Zukunft zu einer verbesserten Umsetzung von Natura 2000 beitragen, da sie eine genaue strategische Zuordnung der Maßnahmen und Finanzierung für die anstehenden Förderperioden vorgeben sollen. Jedoch wird der deutsche PAF von Akteuren aus dem Naturschutz als zu unspezifisch bewertet (BUND & NABU 2013). So würden Unterschiede zwischen den Bundesländern zu wenig berücksichtigt, die Priorisierung bestimmter Maßnahmen sei oft nicht nachvollziehbar und Maßnahmen nicht hinreichend mit Finanzierungsmöglichkeiten verknüpft. Daher gilt der deutsche PAF für eine detaillierte strategische Umsetzungsplanung der Natura-2000-Förderung derzeit als nur eingeschränkt geeignet (*ibid.*).

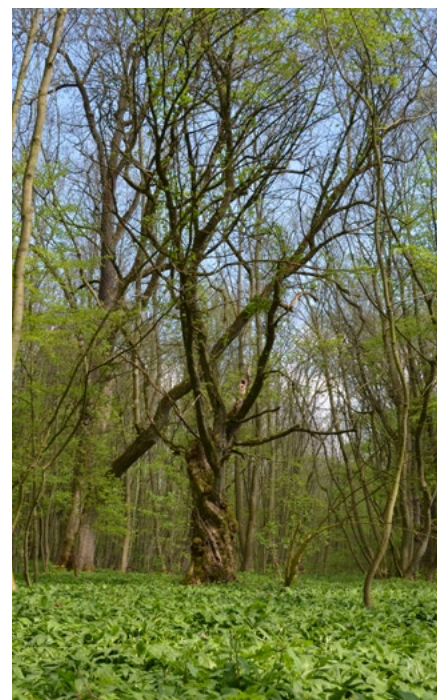
4. Erfahrungen aus der EU-Förderperiode 2007–2013

In diesem Kapitel werden zunächst verschiedene Ansätze und Förderstrategien dargelegt, die von den Bundesländern während des EU-Förderzeitraums 2007–2013 im Wald umgesetzt wurden (4.a). Darauf folgen die Erfahrungen mit den Förderinstrumenten, die sich zum einen auf Literatur sowie (Halbzeit-)Bewertungen der Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum verschiedener Bundesländer (4.b) und zum anderen auf Interviews mit Privatwaldbesitzern (4.c) beziehen.

a. Ansatzpunkte und Grundvoraussetzungen in den verschiedenen Bundesländern

In den Bundesländern wurden verschiedene Ansätze zur Förderung von Waldnaturschutzmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten eingesetzt, die in den meisten Fällen durch EU-Mittel kofinanziert wurden (Tabelle 5). Einige Bundesländer förderten Naturschutzmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten ohne EU-Kofinanzierung. So führte beispielsweise Hessen ein Vertragsnaturschutzprogramm mit Relevanz für die Umsetzung von Natura 2000 im Wald ohne Kofinanzierung durch (HMUELV 2009). Die relevanten Artikel der ELER-VO für den Waldnaturschutz waren vor allem Art. 46 (Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 im Wald, ELER-Code 224), Art. 47 (Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen, ELER-Code 225), und Art. 49 (Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Wald, ELER-Code 227). Allerdings setzten die Bundesländer nicht alle in den Artikeln spezifizierten Maßnahmen auch in ihren Entwicklungsprogrammen um (Tabelle 5, Tabelle 6). Die EU-Kofinanzierungs-Anteile bei diesen Artikeln betragen 55 % (80 % in den neuen Bundesländern) (DVL 2008).

Die verschiedenen durch den ELER kofinanzierten Förderstrategien in den Bundesländern lassen sich generell zwei verschiedenen Förderansätzen zuordnen. Zum einen können Waldbesitzer Ausgleichszahlungen erhalten für hoheitliche Bewirtschaftungseinschränkungen, die sich aus der Schutzgebietsverordnung bzw. dem Managementplan eines Natura-2000-Gebiets ergeben. Die Unterlassung oder Durchführung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen ist dabei für den Waldbesitzer rechtlich verpflichtend. Dieser Förderansatz ist den Erhaltungsmaßnahmen in einem Natura-2000-Gebiet zuzuordnen. Zum anderen können Waldbesitzer zur Verbesserung des Erhaltungszustandes für bestimmte Maßnahmen einmalig oder regelmäßig gefördert werden – hierzu wird meist ein Vertrag mit dem Waldbesitzer geschlossen. Vor allem bei den regelmäßigen Förderangeboten handelt es sich um freiwillig durchzuführende Entwicklungsmaßnahmen zur weiteren Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustands in Natura-2000-Gebieten. Bei den investiven Maßnahmen bzw. der einmaligen Bezuschussung einer Maßnahme kann es sich sowohl um freiwillige Entwicklungsmaßnahmen als auch um verpflichtende Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes handeln. Obgleich eine Abgrenzung zwischen den Strategien in der Praxis oft schwierig ist, werden diese gegenübergestellt und deren Ausgestaltung mit Beispielen dargestellt.



	224 Zahlungen für Natura 2000 im Wald	Kofi	225 Waldumweltmaßnahmen	Kofi	227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Wald	Kofi
BW (Schramek <i>et al.</i> 2010a)	Pauschale Flächenkompensation für auflagenbedingte Einbußen zur Erhaltung / Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (RL Umweltzulage Wald, MLR BW 2008)	✓	Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten, die durch freiwillige vertragliche Verpflichtungen entstehen (MLR BW 2008, ein Vertragsnaturschutzprogramm ist in Planung)	✓	Förderung freiwilliger Entwicklungsmaßnahmen für die Erhöhung der Naturnähe (MLR BW 2012, auch gemäß NRR)	✓
BA (ART 2010)	---		Freiwillige vertragliche Verpflichtung, ökologisch wertvolle Flächen erhalten/ zu entwickeln (Nutzungsverzicht, Entwicklungsmaßnahmen) (Vertragsnaturschutzprogramm Wald, STMELF B 2005)	✓	Freiwillige Entwicklungsmaßnahmen (Waldumbau, Stärkung der Schutzfunktion der Wälder); Vertragsnaturschutzprogramm Wald (Erhalt von Stockausschlagwäldern, lichter Waldstrukturen in Natura 2000-Gebieten) (STMELF B 2005, auch gemäß NRR)	✓
BB / BE (Stegmann <i>et al.</i> 2010a)	---		---		Förderung der Umwandlung in naturnahe und standgerechte Wälder und Vorhaben im Zusammenhang mit der Erhaltung und Entwicklung von Natura 2000-Gebieten (MIL 2011, auch gemäß NRR)	✓
HE (Bormann 2010a)	---	x Stiftung Natura 2000 (HMUELV 2012)	---		Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung durch Teilmaßnahmen Waldumbau, Wiederaufforstung, Jungbestandpflege, Bodenschutzkalkung, Waldschutz (RL Forstliche Förderung, HMUELV 2010, auch gemäß NRR)	✓
MV (Bormann 2010b)	---		Kompensation freiwilliger Bewirtschaftungseinschränkungen in FFH / VS Gebieten zur Erhaltung und Entwicklung (MLUV MV 2010)	✓	Voll- bzw. Anteilsfinanzierung für: Umbau, Jungbestandpflege, Naturschutz- und landschaftspflegerische Maßnahmen, Erholungsinfrastruktur im Wald (MLUV MV 2010)	✓
NI (Bormann 2010c)	---		Flächenförderung für Erhaltungs/Verbesserungsmaßnahmen, die über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft hinausgehen (ML N 2007)	✓	Anteilsfinanzierung für naturnahe Waldbewirtschaftung, Waldumbau, Jungbestandpflege, Bodenschutzkalkung (ML N 2007, auch gemäß NRR)	✓
NW (Bormann 2010d)	Pauschale Flächenkompensation für auflagenbedingte Einbußen im Laubwald (RL Zuwendungen forstlicher Maßnahmen, MUN NRW 2007)	✓	---		Beihilfen für Waldumbau, Bodenschutzkalkung, vorbeugender Waldschutz und Naturschutzmaßnahmen (Biotoppflege, Erhalt von Altholz, Laubbaumaufforstung) (MUN NRW 2007, auch gemäß NRR)	✓
RP (Schramek <i>et al.</i> 2010b)	---		---		Bodenschutzkalkung über ELER (gemäß NRR)	✓
SL	---		---		Biodiversitätsfördernde Waldmanagementmaßnahmen können gefördert werden gemäß NRR	x (Fördergrundsätze-Forst, MUFV RLP 2007)
SN (Strecker <i>et al.</i> 2010)	---		---		Kalkung, Waldumbau und investive Maßnahmen zur Förderung von struktureller Vielfalt und natürlichem Arteninventar in Natura-2000-Gebieten (SMUL 2007)	
ST (ISW 2010)	Pauschale Flächenkompensation für auflagenbedingte Einschränkungen durch Managementpläne (MLU SA 2007)	✓	Ausgleichszahlungen für freiwillige Leistungen für Natura 2000-, Wasser- oder Klimaschutz-Ziele (MLU SA 2007)		Umbau großflächiger Reinbestände (Nadelholz) zu naturnahen und standortangepassten Waldgesellschaften und Beseitigung von Waldschäden (MLU SA 2007, auch gemäß NRR)	✓
SH (Bormann 2010e)	---		---		Förderung des Umbaus von Reinbeständen und nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischbestände (Naturschutzkonzeption, MELUR SH 2007, auch gemäß NRR)	✓
TH (Stegmann <i>et al.</i> 2010b)	---		Zuwendungen für Waldumweltmaßnahmen (Förderinitiative Ländliche Entwicklung, TMLNU 2008; Thüringen Forst 2010)		Sicherung / Entwicklung von Wald-LRT und Biotopen; Wiedereinführung traditioneller Bewirtschaftungsformen, Neuanlage von Biotopen (TMLNU 2008, auch gemäß NRR; Thüringen Forst 2010)	

Tabelle 5: Umsetzung von Förderinstrumenten mit Relevanz für Natura 2000 in den Bundesländern in der EU-Förderperiode 2007–2013

Basierend auf Öksüz *et al.* (2010); Rosenkranz *et al.* (2012) und eigener Recherche. Kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Ohne Stadtstaaten (außer Berlin). BB/BE: Brandenburg/Berlin, BW: Baden-Württemberg, BY: Bayern, HE: Hessen, MV: Mecklenburg-Vorpommern, NI: Niedersachsen, NW: Nordrhein-Westfalen, RP: Rheinland-Pfalz, SH: Schleswig-Holstein, SL: Saarland, SN: Sachsen, ST: Sachsen-Anhalt, TH: Thüringen

Zahlungen an Waldbesitzer für verpflichtende Nutzungseinschränkungen wurden in der vergangenen Förderperiode in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt über den ELER-Code 224 (Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 im Wald) gefördert. Solche Zahlungen sind vorgesehen zum Ausgleich der „zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste [...], die ihnen [den Waldeigentümern] in dem betreffenden Gebiet durch die Beschränkungen bei der Nutzung der Wälder und sonstigen bewaldeten Flächen infolge der Umsetzung der [FHH und VS] Richtlinien [...] entstehen“ (ELER-VO, Art. 46). Sie werden in der Regel als pauschale flächenbezogene Zahlungen abgewickelt.

Im Rahmen der Richtlinie Umweltzulage Wald konnten private Forstbetriebe in **Baden-Württemberg** mit Flächen in Wald-LRT eine pauschale Flächenzahlung von jährlich 50 Euro pro ha erhalten. Die verpflichtenden Vorgaben zur Sicherung eines gesetzlich vorgeschriebenen günstigen Erhaltungszustands in den Wald-LRT waren hier die Einhaltung einer Obergrenze bei der Beimischung von lebensraumtyp-fremden Baumarten sowie der Erhalt einer angemessenen Menge an Totholz und Habitatbäumen (Schrammek *et al.* 2010a). Auch in **Nordrhein-Westfalen** wurden pauschale Ausgleichszahlungen für Besitzer von Waldflächen in Natura-2000-Gebieten und Laubwaldbeständen im landeseigenen Waldbiotopschutzprogramm angeboten (Bormann 2010d). Es bestand keine Beschränkung auf als LRT ausgewiesene Waldbestände. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme waren die Förderung bzw. Einleitung der lebensraumtypischen Verjüngung, die durch natürliches Absterben bzw. geplante Nutzung abgängig sind; die Verhinderung bzw. Entfernung nicht-lebensraumtypischer Naturverjüngung; sowie der Erhalt von zehn Bäumen pro ha zur Schaffung von Biotopbäumen bzw. Alt- und Totholz in allen über 120-jährigen Beständen. Die Förderhöhe betrug jährlich ebenfalls 50 Euro pro ha (*ibid.*).

Vertragsnaturschutz und investive Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes in Natura-2000-Gebieten

Ein anderer Ansatz zielte auf die Förderung freiwilliger Waldumweltmaßnahmen (ELER-Code 225) bzw. nicht-produktiver Investitionen (ELER-Code 227) ab, die vor allem den Erhaltungszustand von Waldökosystemen bzw. Natura-2000-Gebieten im Wald verbessern sollen. In der vergangenen Förderperiode wurden Waldumweltmaßnahmen von Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen angeboten. Meist wurden hierbei vertragliche Regelungen zwischen den Waldbesitzern und den Behörden vereinbart. In Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen wurden solche Maßnahmen zusätzlich über den Fördertitel „Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Wald“ (ELER-Code 227) finanziert (Grohe 2010). Oft wurden die Zahlungen auch flächenbezogen für die Unterlassung oder Umsetzung bestimmter Maßnahmen angeboten. Sie konnten jedoch auch ressourcenbezogen sein, die Vergütung bezog sich beispielsweise auf den Erhalt einer bestimmten Anzahl von Habitatbäumen.

Ausgewiesene Vertragsnaturschutzprogramme, die durch den ELER kofinanziert wurden, gab es z. B. in **Bayern**, wo seit 2005 freiwillige Naturschutzleistungen in ökologisch wertvollen Waldflächen durch das Vertragsnaturschutzprogramm Wald gefördert werden (STMELF B 2005). In Frage kamen Wälder in Natura-2000-Gebieten, Flächen des Bayerischen Biotopverbunds, geschützte Flächen gemäß Art. 13 des Bayrischen Naturschutzgesetzes sowie Stockausschlagwälder. Die sechs Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogramms in Bayern beinhalteten 1) Erhalt und Wiederherstellung von Stockausschlagwäldern, 2) Erhalt und Wiederherstellung von lichten Waldstrukturen, 3) Erhalt von Alt- und Biotopbäumen, 4) Belassen von Totholz, 5) Erhalt von Biberle-

bensräumen sowie 6) Nutzungsverzicht in prioritären Wald-LRT, die sich in der Alters- und Zerfallsphase befinden. Beispielsweise wurde den Privatbesitzern für den Verzicht auf Umwandlung des Stockausschlagwaldes in Hochwald zum Erhalt von Mittel- und Niederwäldern im FFH-Gebiet „Vorderer Steigerwald“ ein jährlicher Ausgleich von 70 Euro pro ha für Einkommensverluste gewährt (DVL 2008). Darüber hinaus wurde über den Fördertitel „Beihilfe für nicht-produktive Investitionen im Wald“ (Art. 49 der ELER-VO, Code 227 in Tabelle 6) eine einmalige Zahlung zwischen 160 und 600 Euro für die Hiebmaßnahme gewährt, um einen Teil des Bestandes „auf den Stock“ zu setzen.

Auch in **Mecklenburg-Vorpommern** wurden mit der Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MLUV MV 2010) Waldumweltmaßnahmen in Form von individuellen Nutzungs- und Bewirtschaftungsvereinbarungen für freiwillige Entwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten angeboten. Gefördert wurden Maßnahmen, die der nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der ökologischen Schutzfunktionen von Wäldern in Natura-2000-Gebieten und anderen Schutzgebieten dienen. Dies waren 1) Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung ökologisch wertvoller Waldgesellschaften und Waldlebensräume in ihrer jeweiligen Baumartenzusammensetzung und Struktur, 2) Maßnahmen, die Waldpflege, Holzernte und andere forstliche Nutzungen während bestimmter Zeiten oder auf bestimmten Flächen ausschließen oder einschränken, 3) Maßnahmen zur Wiederaufnahme und Fortführung seltener und historisch wertvoller Waldnutzungsformen, 4) Maßnahmen zur Wiedervernässung entwässerter Nassstandorte im Wald. Im FFH-Gebiet „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ (Lehmbuchenwälder, bodensaure Buchen-Eichenwälder) wurden beispielsweise 55 Altbäume (Stieleichen, Rotbuchen und Kiefern mit einem Alter von 110–240 Jahren) durch Verträge zwischen privaten Waldbesitzern und der Landesforstanstalt geschützt (DVL 2008). Dies wurde mit 40–200 Euro pro ha pro Jahr honoriert (Beer 2009).

Die nichtproduktiven Investitionen waren unter den forstlichen Fördermaßnahmen diejenigen mit der höchsten Mittelausstattung (Tabelle 6). Je nach Maßnahme wurden 50–100 % der aufgewendeten Kosten erstattet und entsprechend der jeweiligen Maßnahme mussten Waldbesitzer einen Eigenanteil zur Finanzierung leisten. Mit nicht-produktiven Investitionen wurden, neben der zusätzlichen Finanzierung von Vertragsnaturschutzprogrammen, vor allem Maßnahmen zur Erhöhung der Naturnähe, Stabilität und Multifunktionalität in der Waldbewirtschaftung gefördert. Dabei richtete sich das Förderspektrum des Fördertitels 227 in fast allen Bundesländern an der NRR (BMELV 2012) aus, wenn auch unterschiedlich stark (Tabelle 5). Förderbare Maßnahmen der NRR beinhalteten unter anderem den Umbau von Reinbeständen, die Pflege und Anpassung von Jungbeständen, Bodenschutzkalkungen zur Verbesserung der Bodenstreu- und der Nährstoffversorgung, die Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder sowie insektizidfreien Waldschutz (BMELV 2012). Die NRR selbst nimmt keinen direkten Bezug zu Natura 2000. Ein expliziter Bezug zu Naturschutzmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten war bei den nicht-produktiven Investitionen nur in wenigen Ländern (z. B. Bayern und Sachsen) gegeben.

Finanzierung größerer Projekte durch LIFE+

Obwohl das LIFE-Programm im Gegensatz zu anderen EU-Finanzierungsinstrumenten nur über relativ wenige Mittel verfügt (ca. 2,1 Milliarden Euro in der vergangenen Förderperiode bei einem Kofinanzierungsanteil von 50 %), wurden seit dem Beginn des LIFE-Programms im Jahr 1992 in Deutschland 193 Projekte mit einem Umwelt-Fokus gefördert (EK 2013a). Eine Übersicht über die LIFE-Projekte mit Bezug zu Natura 2000 existiert nicht. Im Gegensatz zur ELER-Finanzierung wurden bei LIFE keine Einzelmaßnahmen gefördert, sondern Maßnahmen im Rahmen größerer befristeter Projektkon-

zepte. Im Rahmen von LIFE-Projekten durchgeführte Maßnahmen in FFH-Gebieten beinhalteten beispielsweise die Schaffung von stehendem und liegendem Totholz, die Entfernung alter und junger Nadelbaumbestände in Buchenwald-LRT (BS Aachen 2014), aber auch die Erstellung von Managementplänen. Mit Bezug auf die Habitats, in denen LIFE-Projekte stattfanden, wurden mehr Projekte im Offenland gefördert als im Wald (EK 2014d). Auch waren die Projektpartner oftmals kommunale Betriebe oder Landesforstbetriebe. Privatwaldbesitzer waren nur in geringerem Umfang in LIFE-Projekten involviert. Durch LIFE werden vorrangig große und komplexe Projektkonsortien gefördert. Eine eigenständige Antragstellung durch einzelne Privatwaldbesitzer ist daher kaum realistisch (DVL 2008).

b. Bisherige Erfahrungen mit der EU-Finanzierung

Einige generelle, nicht auf eine bestimmte Förderstrategie bezogene Faktoren erklären teilweise die geringe Inanspruchnahme der EU-Förderung für Waldnaturschutz in der vergangenen Förderperiode. In vielen Bundesländern bestand eine Möglichkeit zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald überhaupt nicht, da die relevanten EU-Fördertitel überhaupt nicht programmiert oder – trotz Planung – in der vergangenen Förderperiode nicht umgesetzt wurden (Tabelle 5, Tabelle 6). Weiterhin besteht ein generelles Desinteresse der Waldbesitzer an der Förderung von Waldnaturschutzmaßnahmen. Zudem wurden naturschutzfachliche Aspekte in der forstlichen Beratung vieler Bundesländer nur in geringem Umfang berücksichtigt. Ein weiteres Problem ist, dass den Spezifika des Waldes (etwa viel längere Wachstums- und Entwicklungszeiten im Vergleich zu Agrarökosystemen) durch eine bloße Übernahme der Instrumente aus der Agrarförderung nicht genügend Rechnung getragen wurde. Ein anderer Punkt beinhaltet die oftmals hohen Transaktionskosten für Waldbesitzer (Beantragung der Förderung, Ausarbeitung und Vorlage von Waldbewirtschaftungsplänen etc.) und Verwaltung (Kontrollen, jährliche Auszahlungen). Spezifischere Erfahrungen mit den verschiedenen Förderansätzen werden im Folgenden dargelegt.



Erfahrungen mit Ausgleichszahlungen

Im Prinzip können Ausgleichszahlungen relativ unkomplizierte und hilfreiche Instrumente zur Sicherstellung günstiger Erhaltungszustände in Natura-2000-Gebieten sein. Beispielsweise wurde für Laubholzbetriebe in Baden-Württemberg im mehrjährigen Mittel ein Betriebsergebnis von 50–60 Euro pro ha und Jahr errechnet (Möhring et al. 2009, zitiert in Schramek et al. 2010a), was eine Kompensation von Bewirtschaftungseinschränkungen zur Bewahrung eines guten Erhaltungszustandes von 50 Euro pro ha und Jahr angemessen erscheinen lässt. Die Halbzeitbewertung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum **Baden-Württembergs** stellte dennoch fest, dass für die Maßnahme 224 (Zahlungen im Rahmen von Natura 2000) zwischen 2007 und 2009 nur 12 % des Zielwertes für den Zeitraum 2007–2013 (7,75 Millionen Euro) ausgegeben wurden (*ibid.*). Somit wird die Umsetzung des Fördertitels bis zum Jahr 2010 als ungenügend bewertet. Dies war vor allem in den hohen Transaktionskosten begründet. Diese resultierten aus der sehr umfangreichen Antragstellung, die in den Gemeinsamen Antrag für die landwirtschaftliche Förderung integriert werden musste. Viele Waldbesitzer ohne einen landwirtschaftlichen Betrieb – vor allem Kleinprivatwaldbesitzer – kannten die Fördermöglichkeit nicht, hatten keine Erfahrung mit dem Gemeinsamen Antrag oder befanden die Antragstellung als schlicht zu aufwändig. Ein weiterer Grund für die geringe Inanspruchnahme war die hohe Bagatellgrenze für eine Förderung. Die Mindestauszahlungssumme pro Jahr lag bei 150 Euro. Dies bedeutet bei einem Förderbetrag von 50 Euro pro ha und Jahr, dass Antragsteller mindestens 3 ha eines Wald-LRT besitzen mussten. Bei durchschnittlichen Betriebsgrößen von 2,2 ha im Privatwald Baden-Württembergs (Schramek et al. 2010a) schloss dies viele potenzielle Antragsteller aus. Viele der im Rahmen der Halbzeitbewertung befragten Waldbesitzer waren mit der Beratung im Zusammenhang mit der Förderung und Antragstellung nicht zufrieden. Es wurde auch eine große Unsicherheit bezüglich der Bewirtschaftungseinschränkungen in Natura-2000-Gebieten geäußert. Zudem fehlte einigen Waldbesitzern das Bewusstsein für die ökologische Relevanz der Regelungen im Zusammenhang mit der Umweltzulage Wald und den Erhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Natura 2000 (Schramek et al. 2010a).



Die geringe Inanspruchnahme der flächenmäßigen Ausgleichszahlung in **Nordrhein-Westfalen** (Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 nach ELER-Code 224 und Naturschutzmaßnahmen nach ELER-Code 227) ist ebenfalls mit einem zu hohen administrativen Aufwand zu erklären (Bormann 2010d). Auch war die Höhe der Ausgleichszahlungen – vor allem in Relation zum Beantragungsaufwand – insgesamt zu gering (*ibid.*). Zudem standen solche Maßnahmen in Konkurrenz zu finanziell attraktiveren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung des BNatSchG.

In **Sachsen-Anhalt** wurden Pauschalzahlungen für den Ausgleich von Einschränkungen und Beeinträchtigungen bei der Waldbewirtschaftung zwar geplant, aber nur in sehr geringem Umfang umgesetzt. Dies lag auch an fehlenden Voraussetzungen für eine EU-konforme Umsetzung, die vor allem mit einem hohen Aufwand für Nachweis und Kontrolle zusammenhing (ISW 2010).

Die naturschutzfachliche Effektivität pauschaler Flächenzahlungen muss oftmals kritisch beurteilt werden, da Gelder mitunter unabhängig vom tatsächlichen Erhaltungszustand der LRT fließen. So wurden in Baden Württemberg vielfach keine Erhaltungszustände für die LRT erhoben (Schramek *et al.* 2010a). Darüber hinaus erfolgt die Erfassung und Bewertung von Wald-LRT bislang oft nicht auf Bestands- oder Eigentumsebene, sondern auf Ebene des gesamten Natura-2000-Gebietes. Fehlendes Wissen über die genauen Erhaltungszustände und die damit verbundene Schwierigkeit, konkrete Auflagen auf Bestandsebene zu erlassen, machen Mitnahmeeffekte relativ wahrscheinlich und erschweren einen differenzierten Ausgleich von spezifischen Bewirtschaftungseinschränkungen der Waldbesitzer.

	BW		BA		BB/BE		HH		HE		MV	
	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €
Schwerpunkt 1	19,0	362,7	21,1	778,0	35,5	537,1	60,8	44,4	20,9	149,4	25,1	322,8
111 Berufsbildung- und Information					0,9	13,6	0,5	0,4			0,4	5,1
112 Niederlassung von Junglandwirten												
113 Vorruhestand von Landwirten und Arbeitnehmern												
114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	0,3	5,7										
115 Betriebsführungs- und Beratungsdienste												
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	12,0	229,1	8,5	313,4	11,5	174,0	11,8	8,6	13,7	98,0	7,9	101,6
122 Verbesserung wirtschaftlicher Werte der Wälder												
123 Erhöhung der Wertschöpfung von Erzeugnissen	3,1	59,2	2,5	92,2	3,1	46,9	1,9	1,4	1,7	12,2	3,4	43,7
124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren & Technologien					0,3	4,5					0,1	1,3
125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur	3,6	68,7	8,1	298,6	12,2	184,6	46,6	34,0	5,5	39,3	13,3	171,0
126 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem Produktionspotenzial			2,0	73,7	7,5	113,5						
131 Unterstützung der Landwirte bei der Anpassung an anspruchsvolle Normen												
132 Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen												
133 Unterstützung von Erzeugergemeinschaften bei Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen												

Tabelle 6: Überblick über die ELER-Programmierung in Deutschland, Förderperiode 2007–2013

Berechnungsgrundlage ist die Gesamtsumme der Entwicklungsprogramme von rund € 17,9 Milliarden (€ 9 Milliarden ELER Mittel, € 5,6 Milliarden nationale Mittel, € 3,3 Milliarden Mittelaufstockung („top-ups“) durch die Länder) (DVS 2011).

Tabelle 6 (Fortsetzung)

	BW		BA		BB /BE		HH		HE		MV	
	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €
Schwerpunkt 2	64,5	1.231,3	58,9	2.171,6	32,9	497,8	15,5	11,3	44,5	318,2	28,1	361,4
211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten	4,4	84,0	5,7	210,2								
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten (keine Berggebiete)	11,0	210,0	19,2	707,9	9,4	142,2			16,7	119,4	3,2	41,2
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der WRRRL	2,2	42,0	0,3	11,1	2,3	34,8	0,5	0,4				
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	43,1	822,8	28,6	1054,5	18,8	284,4	13,8	10,1	26,2	187,3	17,5	225,1
215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen			1,6	59,0			0,7	0,5			5,1	65,6
216 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			0,5	18,4			0,5	0,4			0,2	2,6
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,5	9,5	0,5	18,4								
222 Ersteinrichtung von Agrarforst-Systemen auf landwirtschaftlichen Flächen												
223 Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen												
224 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 im Wald	0,5	9,5										
225 Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen	2,3	43,9	0,2	7,4							0,3	3,9
226 Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen					0,6	9,1					0,3	3,9
227 Beihilfen für nichtproduktive Investitionen im Wald	0,5	9,5	2,3	84,8	1,8	27,2			1,6	11,4	1,5	19,3
Schwerpunkt 3	11,5	219,5	15,7	578,9	24,7	373,7	16,6	12,1	27,5	196,6	40,5	520,8
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	1,9	36,3	0,9	33,2	0,6	9,1	4,6	3,4	0,2	1,4	0,6	7,7
312 Beihilfe zur Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen	0,3	5,7			1,3	19,7	1,5	1,1	0,1	0,7	5,2	66,9
313 Förderung des Fremdenverkehrs	0,3	5,7			5,4	81,7	0,6	0,4	0,2	1,4	6,0	77,2
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			1,1	40,6	6,5	98,3			0,1	0,7	10,3	132,5
322 Dorferneuerung und Dorfentwicklung			11,0	405,6	4,5	68,1	0,4	0,3	26,7	190,9	2,1	27,0
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	7,9	150,8	2,7	99,5	6,1	92,3	9,0	6,6	0,1	0,7	16,3	209,6
331 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Akteure in den unter SP 3 fallenden Maßnahmen	0,3	5,7			0,3	4,5						
341 Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung bzgl. Ausarbeitung lokaler Entwicklungsstrategien	0,8	15,3					0,5	0,4	0,1	0,7		
Schwerpunkt 4 LEADER	4,1	78,3	3,9	143,8	4,6	69,6	5,7	4,2	6,3	45,0	5,6	72,0
411 Lokale Entwicklung (LE) – Wettbewerbsfähigkeit					0,5	7,6	0,3	0,2	0,1	0,7	0,7	9,0
412 LE: Umweltschutz und Landbewirtschaftung			3,0	110,6	0,2	3,0	0,3	0,2			0,2	2,6
413 LE: Lebensqualität/ Diversifizierung	3,5	66,8			2,5	37,8	4,3	3,1	5,7	40,8	3,3	42,4
421 Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	0,1	1,9	0,2	7,4	0,5	7,6	0,2	0,1	0,2	1,4	0,2	2,6
431 Arbeit d. lok. Aktionsgruppe u. Kompetenzentwicklung u. Sensibilisierung	0,5	9,5	0,7	25,8	0,9	13,6	0,6	0,4	0,3	2,1	1,2	15,4
Total		1.909		3.687		1.513		73		715		1.286

	NI		NW		RP		SL		SN		ST		SH		TH		Deutschland	
	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	Mio €	%
SW 1	53,6	1251,0	26,8	250,0	40,7	284,5	15,8	9,5	22,3	284,5	31,8	446,2	37,1	315,0	27,9	316,1	5.351,2	29,9
111	0,3	7,0	0,7	6,5	0,1	0,7					0,1	1,4	0,2	1,7	0,2	2,3		38,7
112					0,9	6,3												6,3
113									1,1	14,0								14,0
114	0,7	16,3	1,1	10,3			0,6	0,4			0,6	8,4			0,3	3,4		44,5
115			0,5	4,7														4,7
121	15,2	354,8	12,2	113,8	11,3	79,0	12,2	7,3	20,4	260,3	5,4	75,8	3,9	33,1	10,4	117,8	1.966,5	
122															0,2	2,3		2,3
123	2,2	51,3	5,4	50,4	4,1	28,7	1,4	0,8			2,6	36,5	4,8	40,8	2,9	32,9	496,8	
124			0,2	1,9					0,2	2,6	0,3	4,2			0,6	6,8		21,3
125	14,1	329,1	6,7	62,5	20,9	146,1	1,6	1,0	0,4	5,1	9,1	127,7	2,8	23,8	8,7	98,6	1.590,1	
126	21,1	492,5			3,2	22,4					13,7	192,2	25,4	215,6	4,6	52,1	1.162,0	
131																		0,0
132					0,2	1,4												1,4
133								0,2	2,6									2,6
SW 2	21,0	490,1	56,1	523,4	38,3	267,7	41,2	24,7	32,8	418,5	28,8	404,1	18,7	158,8	40,9	463,4	7.342,3	41,1
211			0,4	3,7					0,1	1,3								299,2
212			7,5	70,0	11,2	78,3			8,6	109,7	3,7	51,9	0,9	7,6	11,7	132,6	1.670,8	
213	0,7	16,3	2,7	25,2							0,9	12,6	1,5	12,7				155,1
214	17,8	415,5	39,2	365,7	23,0	160,8	37,6	22,6	18,1	231,0	21,2	297,4	14,2	120,6	26,7	302,5	4.500,1	
215			2,8	26,1			1,3	0,8										152,0
216			0,1	0,9	0,2	1,4												23,7
221	0,4	9,3	0,5	4,7					2,0	25,5	0,5	7,0	1,2	10,2	0,8	9,1		93,8
222																		
223									0,1	1,3	0,1	1,4						10,1
224			2,2	20,5							0,1	1,4						31,5
225	0,1	2,3									0,1	1,4			0,6	6,8		65,7
226	0,1	2,3																15,3
227	1,9	44,3	0,7	6,5	3,9	27,3	2,3	1,4	3,9	49,8	2,2	30,9	0,9	7,6	1,1	12,5		332,6
SW 3	18,3	427,1	13,3	124,1	12,7	88,8	27,5	16,5	38,7	493,8	33,7	472,8	30,0	254,7	26,5	300,2	4.079,7	22,8
311	0,7	16,3	1,7	15,9	2,4	16,8	4,5	2,7	0,6	7,7	0,6	8,4	0,6	5,1	1,7	19,3		183,1
312					0,1	0,7	1,8	1,1			0,3	4,2						100,1
313	0,5	11,7	0,4	3,7	1,1	7,7	4,7	2,8	0,9	11,5	0,7	9,8	1,3	11,0	0,3	3,4		228,1
321	0,4	9,3	1,6	14,9	1,9	13,3	2,3	1,4	11,2	142,9	15,3	214,7	8,3	70,5	6,4	72,5		811,6
322	8,8	205,4	4,9	45,7	0,6	4,2	9,3	5,6	20,0	255,2	8,2	115,0	3,8	32,3	16,1	182,4		1537,7
323	7,3	170,4	4,7	43,9	4,6	32,2	4,9	2,9	5,2	66,4	8,5	119,3	15,7	133,3	1,7	19,3		1147,0
331	0,2	4,7			0,5	3,5							0,1	0,8	0,1	1,1		20,4
341	0,4	9,3			1,5	10,5			0,8	10,2	0,1	1,4	0,2	1,7	0,2	2,3		51,7
SW 4	4,3	100,4	3,2	29,9	6,8	47,5	13,7	8,2	4,5	57,4	4,0	56,1	15,0	127,4	3,8	43,1	882,8	4,9
411	0,4	9,3	0,3	2,8	0,1	0,7	0,7	0,4	0,2	2,6	0,6	8,4	2,8	23,8	0,5	5,7		71,2
412	0,3	7,0	0,3	2,8	0,1	0,7	1,4	0,8		0,0					0,2	2,3		130,0
413	2,3	53,7	1,8	16,8	5,2	36,3	8,2	4,9	3,5	44,7	2,8	39,3	10,7	90,8	2,0	22,7		500,2
421	0,5	11,7	0,3	2,8	0,7	4,9	0,7	0,4	0,2	2,6			0,3	2,5	0,3	3,4		49,3
431	0,8	18,7	0,5	4,7	0,7	4,9	2,7	1,6	0,6	7,7	0,6	8,4	1,2	10,2	0,8	9,1		132,2
Total		2.334		933		699		60		1.276		1.403		849		1.133		17.870

Tabelle 6 (Fortsetzung):
 Überblick über ELER-
 Programmierung,
 Förderperiode 2007–2013.
 BB: Brandenburg
 BE: Berlin
 BW: Baden-Württemberg
 BY: Bayern
 HE: Hessen
 HB: Bremen
 HH: Hamburg
 MV: Mecklenburg-Vorpommern
 NI: Niedersachsen
 NW: Nordrhein-Westfalen
 RP: Rheinland-Pfalz
 SH: Schleswig-Holstein
 SL: Saarland
 SN: Sachsen
 ST: Sachsen-Anhalt
 TH: Thüringen

Erfahrungen mit Vertragsnaturschutz-Ansätzen

Im Vergleich zu den flächenbezogenen Pauschalzahlungen wurden Vertragsnaturschutzprogramme, die auch zur Wiederherstellung und zur Verbesserung der Erhaltungszustände in Natura-2000-Gebieten eingesetzt werden können, generell besser bewertet. So wurde in der Halbzeitbewertung des **Bayerischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum** die vertragliche Festsetzung von konkreten Maßnahmen, wie im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms Wald (STMELF B 2005), im Hinblick auf die gesetzten Ziele generell als positiv gewertet (ART 2010). Interessant bei der Evaluierung des Vertragsnaturschutzprogramms ist zum einen, dass in Bayern der Förderschwerpunkt im fränkischen Raum liegt, wo sich altbaumreiche Eichen- und Mittelwälder befinden. Zum anderen entfiel der überwiegende Teil der verausgabten Mittel auf die Maßnahmen „Erhalt und Verbesserung von Stockausschlagwäldern“ sowie „Erhalt von Alt- und Biotopbäumen“ (*ibid.*). Dies deutet darauf hin, dass durch Vertragsnaturschutz geförderte Managementmaßnahmen (einschließlich traditioneller Bewirtschaftungsformen) in Eichenwald-LRT gerne von Waldnutzern angenommen werden. „Nutzungsverzicht in prioritären Wald-LRT“ spielte hingegen nur eine relativ geringe Rolle (*ibid.*). Kontroversen und geringe Akzeptanz von Nutzungsverzicht (siehe auch Güthler 2011) könnten durch im Verhältnis zum Beantragungsaufwand als zu gering erachtete ökonomische Anreize erklärt werden. Eine weitere mögliche Erklärung ist, dass Waldbesitzer der Meinung waren, durch ihre Bewirtschaftungsweise bereits zu einem guten ökologischen Zustand der Gebiete beigetragen zu haben. Vor allem die durch das EU-Recht vorgegebene jährliche Antragsstellung wurde von vielen Antragstellern kritisiert (ART 2010). Andere mit EU-Vorgaben in Verbindung stehende Probleme beziehen sich auf das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKos). Dies wurde 1992 eingeführt und muss seit dem Jahr 2000 auf alle Maßnahmen der 2. Säule der EU-GAP angewendet werden. Während sich InVeKos für landwirtschaftliche Ausgleichszahlungen bewährt hat, wurde es für den Vertragsnaturschutz als problematisch befunden (Güthler *et al.* 2003). Große Probleme treten beispielsweise in Verbindung mit der Ermittlung von Flächengrößen auf, da die geforderte Präzision in kleinen Flurstücken im Privatwald nicht erreicht werden kann.

Auch in **Mecklenburg-Vorpommern** waren Waldumweltmaßnahmen grundsätzlich geeignet, um die Umsetzung von Natura 2000 im Wald zu fördern und zum Erhalt der Biodiversität beizutragen. Allerdings war die tatsächliche Inanspruchnahme durch Privatwaldbesitzer sehr gering (Bormann 2010b). In der Förderperiode 2007–2013 wurde ein Großteil der Verträge aus der Förderperiode 2000–2006 durch die Waldbesitzer nicht verlängert. Gründe hierfür waren z. B. zu geringe finanzielle Anreize im Verhältnis zu stark gestiegenen Holz- und Brennholzpreisen und ein hoher zeitlicher Aufwand für die Antragstellung. Wie bei den Ausgleichszahlungen ist der Aspekt der Transaktionskosten auch bei der Beantragung und dem Abschluss von Verträgen zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen im Wald sehr wichtig. Für viele Waldbesitzer sind die Kosten (vor allem auch die Arbeitszeit) aufgrund der komplizierten Antragstellung und geringen Beratung relativ hoch. Bislang konnten die Transaktionskosten nicht im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme eingerechnet bzw. ersetzt werden. Weiterhin führten fehlende Managementpläne zu einem geringen Bewusstsein über die Notwendigkeit von Waldumweltmaßnahmen. Ein möglicher Ansatzpunkt zur Steigerung der Akzeptanz der Maßnahmen wäre eine verbesserte Beratung durch die betreuenden Stellen. Eine „Entschlackung“ des Verwaltungs- und Kontrollsystems wäre ebenfalls wichtig. Im Gegensatz zu den Waldumweltmaßnahmen wiesen Fördermaßnahmen für nicht-produktive Naturschutz- und landschaftspflegerische Maßnahmen (Codes 227) eine hohe Zielerreichung bis zur Halbzeitbewertung auf (Bormann 2010b). Diese Maßnahmen wurden auch oft in Natura-2000-Gebieten durchgeführt. Dies liegt

möglicherweise daran, dass keine Zuschussobergrenzen festgeschrieben sind und Aufwendungen für Gutachten, Analysen und fachliche Stellungnahmen von der Förderung abgedeckt werden (Öksüz *et al.* 2010). Auch wurde die relativ gute Inanspruchnahme mit einer guten Beratung durch die Forstämter erklärt (Bormann 2010b).

In einigen Bundesländern werden Waldbesitzer allerdings auch von hohen Eigenanteilen bei investiven Naturschutzmaßnahmen von bis zu 30 % abgeschreckt. Beispielsweise werden in Baden-Württemberg Naturschutzmaßnahmen wie Waldrandanlagen, Biotoppflege oder Maßnahmen zum Erhalt oder Sicherung von Lebensräumen, deren Art und Umfang reguläre Waldpflegemaßnahmen überschreitet, bis zu 70 % bezuschusst (Öksüz *et al.* 2010). In der Halbzeitevaluation wurde eine sehr geringe Inanspruchnahme dieser Maßnahmen festgestellt und empfohlen, die Fördersätze zu erhöhen bzw. die Eigenanteile zu verringern (Schramek *et al.* 2010a).

Bei den Verträgen mit regelmäßigen und mehrjährigen Zahlungen können mit den üblichen fünf- bis siebenjährigen Laufzeiten oft nur bescheidene naturschutzfachliche Verbesserungen der Waldökosysteme erzielt werden. Allerdings gibt es auch Modelle mit längerer Laufzeit. So werden Naturschutzverträge im Rahmen des nicht EU-kofinanzierten Vertragsnaturschutzprogramms der Stiftung Natura 2000 in Hessen unbefristet abgeschlossen – mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren. Dies soll die Planungssicherheit für Waldbesitzer erhöhen. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, werden die Entgelte in Teilen am Anfang, in der Mitte und am Ende eines zehnjährigen Turnus ausbezahlt. Auch die Kontrollen erfolgen in diesen Abschnitten. Verfahren, die finanzielle Abwicklung der Verträge und der naturschutzfachliche Nutzen, werden vom Land Hessen als positiv bewertet. Dies legt nahe, dass Vertragsnaturschutzprogramme – trotz des mit rund zehn Euro pro Jahr und ha Vertragsfläche (*ibid.*) recht geringen Entgelts – durch niedrige Transaktionskosten und sinnvolle Vertragslaufzeiten ein attraktives Förderinstrument sein können.

c. Erfahrungen ausgewählter Waldbesitzer mit der Natura-2000-Finanzierung

Durch explorative Interviews mit Privatwaldbesitzern wurden weitere Erfahrungen mit den Finanzierungsinstrumenten zur Umsetzung von Natura 2000 in der vergangenen Förderperiode gesammelt. Dem begrenzten Umfang der vorliegenden Studie entsprechend wurde – basierend auf bestehenden Kontakten – eine Auswahl von fünf Gesprächspartnern aus unterschiedlichen Betriebsgrößen und -strukturen getroffen (Tabelle 7). Auch wenn die Ergebnisse damit nicht repräsentativ sind, sollten mit diesem Vorgehen zumindest Hinweise auf wichtige Punkte für die Akzeptanz zukünftiger Fördermechanismen aus Sicht der betroffenen Zielgruppe in die Studie integriert werden.

Ein Gesprächspartner ist **Groß-Privatwaldbesitzer**, der Waldflächen in mehreren Bundesländern bewirtschaftet und sich seit mehr als zehn Jahren mit Natura 2000 befasst. Ein weiteres Interview wurde mit einem **Klein-Privatwaldbesitzer** geführt, der eine Fläche von ca. 10 ha auf der Schwäbischen Alb bewirtschaftet. Zwei Interviews wurden mit Vertretern von **Forstbetriebsgemeinschaften** in verschiedenen Naturräumen Süddeutschlands realisiert. Ein Interview fand mit dem Vertreter einer **Umweltstiftung** statt, die rund 50 große Waldflächen (ca. 60.000 ha) besitzt.

Interviewpartner	Attraktivität der Förderung	Interesse an Naturschutz im Wald	Einblick in die Umsetzung von Natura 2000
Groß-Privatwaldbesitzer	eher gering, da hoher administrativer Aufwand und kein gesetzlicher Anspruch für gesellschaftliche Leistungen besteht	groß, eine von vielen gesellschaftlichen Verpflichtungen	eher gering
Klein-Privatwaldbesitzer	es besteht generell eher kein Interesse an der Förderung	groß, wird als eine von mehreren Leistungen der Forstwirtschaft gesehen	eher gering
Forstbetriebsgemeinschaft (2)	eher gering; befürchteter hoher organisatorischer und administrativer Aufwand	nicht explizit	eher gering
Umweltstiftung	attraktiv und wichtig für die Gewährleistung des Naturschutzes in Natura 2000-Gebieten	Hauptmotivation der Stiftung	eher gut

Tabelle 7: Zusammenfassung wichtiger Inhalte der Interviews und Typisierung der interviewten Privatwaldbesitzer

Attraktivität der EU-Förderung für die Privatwaldbesitzer

Für die meisten befragten Privatwaldbesitzer war die Förderung von Maßnahmen oder Ausgleichzahlungen im Zusammenhang mit Natura 2000 bisher wenig relevant. Der **Groß-Privatwaldbesitzer** befand, dass die Förderung zwar eine Option wäre, aber das Vertrauen darauf fehle, dass zugesagte Gelder regelmäßig ausbezahlt würden bzw. Mittel für eine kontinuierliche Auszahlung zur Verfügung stünden. Planungssicherheit sei jedoch wichtig, da durch Natura 2000 eine Reihe von Kosten entstünden. Generell war der Waldbesitzer der Ansicht, dass bereits ein effizientes Instrumentarium für die Naturschutzfinanzierung zur Verfügung stehe. Er äußerte hierbei eine klare Präferenz für den Vertragsnaturschutz, bei dem die Interessen des Waldbesitzers mehr Berücksichtigung fänden als bei bloßen Ausgleichszahlungen und mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung bestünden. Als kritischen Punkt für die Ausgestaltung von Vertragsnaturschutzprogrammen wurde die bislang kurze Laufzeit der Verträge (5–7 Jahre) genannt. Diese sollten in Zukunft lang genug sein, um eine effektive Betriebsplanung zu gewährleisten. Allerdings sollten die Laufzeiten die Entscheidungsmöglichkeiten nachfolgender Generationen möglichst wenig einschränken, weswegen 20–30 Jahre anzustreben wären. Für die Berechnung attraktiver Fördersätze könne man auf die Ergebnisse von Testbetriebsnetzen in Bund und Ländern zurückgreifen.

Der **Klein-Privatwaldbesitzer** wusste nur wenig über Fördermöglichkeiten für Wald-Naturschutz wisse. Diese seien bislang auch nur von geringem Interesse für ihn, da er den Wald sowieso vorrangig aus nicht-wirtschaftlicher Motivation bewirtschafte. Naturschutzaspekte würden auch ohne Förderung von ihm berücksichtigt. Der Aufwand für die Beantragung der Förderung stünde nicht im Verhältnis zu der Förderhöhe bei kleinen Waldflächen.

Auch von Seiten der **Forstbetriebsgemeinschaften** wurden die Förderhöhen für Waldumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen als unattraktiv bewertet. Zwar sei den Privatwaldbesitzern die Möglichkeit der Förderung – „in ihrem sehr überschaubaren Rahmen“ – bekannt. Jedoch bestehe bei den Waldbesitzern kaum Nachfrage nach Fördermitteln. Dies liege vor allem an den Waldbesitzstrukturen im Gebiet der befragten Gesellschaften. Diese sind meistens kleinparzellierte (im Schnitt kleiner als 1 ha pro Besitzer). Die geringe Summe von ca. 50 Euro pro ha und Jahr für eine Förderung stehe

weiterhin nicht im Verhältnis zum bürokratischen Aufwand einer Antragstellung. Die Mitglieder würden außerdem meist unter die Bagatellgrenze fallen und von der Förderung ausgeschlossen werden.

Naturschutzförderung war vor allem für die befragte **Umweltstiftung** von Interesse. In allen neun Bundesländern, in denen die Umweltstiftung Flächen besitzt, sollen in der kommenden Förderperiode Mittel beantragt werden. Die beachtliche Gesamtgröße der Flächen würde den Aufwand für die Beantragung der Förderung rechtfertigen. Generell werde man zunächst vor allem die Förderung von „investiven Maßnahmen“ in Offenlandflächen der Waldlandschaft beantragen. Im Wald hingegen wären flächenbezogene Ausgleichszahlungen hilfreich, da hier hauptsächlich eine Aufgabe der Nutzung stattfinden würde. Nur sehr wenige Waldbestände würden eines besonderen Flächenmanagements für den Erhalt der biologischen Vielfalt bedürfen. Dazu gehören auch alte Eichenwälder, welche sich auf Buchenstandorten befinden. Derzeit würde durch das Ausbleiben traditioneller Nutzungsformen eine Naturverjüngung mit Buche stattfinden. In den Jahren, in denen durch die Umbaumaßnahmen zu naturnahen Waldbeständen (z. B. durch Entnahme von Fichten) Geld erwirtschaftet werden kann, sei die Stiftung auf die Förderung zwar nicht zwingend angewiesen. Allerdings sei auf lange Sicht eine Förderung unabdingbar, um den Erhaltungszustand der Waldflächen sichern und verbessern zu können.

Interesse der Interviewpartner an Naturschutz im Wald

Der Naturschutz stand explizit vor allem bei der **Umweltstiftung** im Vordergrund und wurde von den anderen Waldbesitzern eher als eine von mehreren forstwirtschaftlichen „Leistungen“ (neben anderen Dienstleistungen wie Naherholung und Nutzholz) gesehen.

Der **Groß-Privatwaldbesitzer** betonte, dass es bereits eine Vielzahl an gesellschaftlichen Interessen im Zusammenhang mit dem Wald gäbe und somit die Sozialpflichtigkeit in den letzten Jahren verstärkt gestiegen sei. Da mit der Sicherung von Natura-2000-Gebieten lange Zeithorizonte abgebildet werden sollen, müssen auch die Instrumentarien verbessert, Vertragsnaturschutzangebote ausgebaut und an die längeren Wachstums- und Entwicklungszeiten im Wald angepasst werden. Für die anderen Waldbesitzer war der Naturschutz kein explizites Ziel, positive Effekte wurden aber durchaus erwartet. Dabei hängen vor allem für den **Klein-Privatwaldbesitzer** Waldbewirtschaftung und Naturschutz eng zusammen. Auch die Vertreter der **Forstbetriebsgemeinschaft** schätzten das Gros der beteiligten Waldbesitzer nicht als ausgewiesene Naturschützer ein, obgleich sie in ihrer Waldbewirtschaftungsweise durchaus einen Beitrag zum Naturschutz sahen.

Einblick der Waldbesitzer in die Umsetzung von Natura 2000

Der Umsetzungsprozess von Natura 2000 war ein wichtiges Thema in fast allen geführten Interviews. Besonders Managementpläne wurden von den Waldbesitzern als besonders wichtig erachtet. Lediglich der **Klein-Privatwaldbesitzer** hatte keine Informationen zu diesem Thema. Relativ eindeutig bewerteten alle **anderen Waldbesitzer** den Umsetzungsprozess von Natura 2000 als nicht sonderlich transparent. Sie gaben an, bei der Erstellung der Managementpläne nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt worden zu sein. Einzig die **Umweltstiftung** wurde regelmäßig über den Ausarbeitungsstand der Managementpläne in Kenntnis gesetzt. Weiterhin sei es oftmals nicht nachvollziehbar, aufgrund welcher ökologischen Aspekte Natura-2000-Gebiete ausgewiesen würden, da der naturschutzfachliche Wert vieler Flächen oftmals aus ihrer Sicht nicht erkennbar sei oder nicht entsprechend von Verwaltungsseite vermittelt werde. Auch

wurde bemerkt, dass im gegenwärtigen Umsetzungsprozess kein stringentes Erhebungsverfahren zu den Erhaltungszuständen erkennbar sei und die Umsetzung von Natura 2000 relativ unkoordiniert und intransparent verlaufe. So wurden gegenüber den Waldbesitzern oftmals noch keine konkreten Erhaltungsziele kommuniziert. Dies sei jedoch wichtig, um künftige Auswirkungen von Natura 2000 einschätzen zu können, Planungsentscheidungen für eine Bewirtschaftung zu treffen und Nutzungseinschränkungen kalkulieren zu können. Eine Verbesserung der Beratung wurde als sehr wichtig erachtet. Die Befragten merkten insbesondere an, dass die Verwaltungen nicht in der Lage wären, eine Beratung zu Waldwirtschaft und finanzieller Förderung in Natura-2000-Gebieten anzubieten.

Zusammenfassung der wichtigsten Erfahrungen

Aus der Quellenanalyse und den Interviews sind die wichtigsten Erfahrungen mit der EU-Finanzierung von Natura 2000 im Privatwald aus der vergangenen Förderperiode:

- Einige EU-Fördertitel mit Relevanz für die Naturschutzfinanzierung wurden in vielen Bundesländern überhaupt nicht gefördert.
- Naturschutzfachlich und für die Umsetzung in Natura-2000-Gebieten besonders relevante Maßnahmen wie Biotoppflege, Nutzungsverzicht etc. wurden kaum gefördert.
- Generell werden Maßnahmen in den Bundesländern in erhöhtem Umfang umgesetzt, wenn
 - Transaktionskosten verringert oder erstattet werden können (z. B. wenn große Flächen vorhanden sind oder die Komplexität und Kosten der Förderabwicklung reduziert werden);
 - Waldbesitzer das Gefühl haben, durch selbst durchzuführende Tätigkeiten zur Verbesserung des Zustands der Wälder beitragen zu können, anstatt Auflagen mit „Verbotscharakter“ zu befolgen;
 - die finanzielle Eigenbeteiligung an Naturschutzinvestitionen gering ist.
- In vielen Fällen erschweren hohe Bagatellgrenzen sowie eine komplizierte und aufwändige Antragstellung vor allem Kleinprivatwaldbesitzern den Zugang zur Förderung.
- EU-Regelungen zur Umsetzung der Förderung stammen aus dem Agrarsektor und sind oftmals nicht flexibel genug bzw. generell ungeeignet für eine Anwendung der Naturschutzförderung im Wald. Diese Vertragsmodalitäten werden aus naturschutzfachlicher Sicht den langen Wachstums- und Entwicklungszeiten im Wald nicht gerecht und entsprechen auch nicht den Anforderungen der Waldbesitzer.
- Durch noch nicht verfügbare Managementpläne und fehlende Definitionen von Erhaltungs- und Entwicklungszielen für Natura-2000-Gebiete besteht oft eine Unsicherheit bei den Privatwaldbesitzern bezüglich zu erwartender Nutzungseinschränkungen und Fördermöglichkeiten.

5. Empfehlungen für die künftige EU-Naturschutzfinanzierung im Privatwald

a. Rahmenbedingungen in der Förderperiode 2014–2020 und Konsequenzen für Finanzierungsinstrumente

Allgemeine Ausrichtung der ELER-VO und Umsetzung in Deutschland

Welche konkreten, für Privatwaldbesitzer attraktiven Maßnahmen lassen sich nun durch die Änderungen in den Rahmenregelungen in der neuen Förderperiode über den ELER fördern? Relevante Artikel der neuen ELER-VO (EK 2013d) für den Waldnaturschutz sind vor allem Art. 21 (Investitionen in Wald generell, spezifiziert in Art. 22–25) und Art. 30 (siehe Tabelle 8 für eine Darstellung der Wald-relevanten ELER-Artikel im Einzelnen). In diesen Fördermaßnahmen wird insgesamt ein vergleichbares Maßnahmenspektrum wie in der Förderperiode 2007–2013 angeboten (Bormann 2013).

Die ELER-VO sieht jedoch auch einige Neuerungen mit Bezug auf forstliche Maßnahmen vor. Während die Vorlage von Waldbewirtschaftungsplänen bereits in der letzten Förderperiode Voraussetzung für eine Förderung forstlicher Maßnahmen im Rahmen des Fördertitels 122 (Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes des Waldes) war (EK 2014b), müssen nun Forstbetriebe „einschlägige Informationen aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument“ für *alle* forstlichen Fördermaßnahmen vorlegen, wenn diese eine bestimmte Betriebsgröße überschreiten (Art. 21, 2) (Bormann 2013), die von den Bundesländern festzusetzen ist. Dies soll eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder sichern. Zwar sind durch den an der Betriebsgröße orientierten Schwellenwert potenziell größere Forstbetriebe betroffen, die Waldbewirtschaftungsplanungen in der Regel bereits vorliegen haben. Jedoch muss der Schwellenwert so festgesetzt sein, dass eine *Mehrheit* der Forstbetriebe die entsprechenden Planungen präsentieren muss (EK 2014b). Da Klein-Privatwaldbesitz (< 200 ha) – trotz regionaler Unterschiede – einen großen Anteil der Gesamtwaldfläche und den Natura-2000-Gebieten ausmacht, besteht die Gefahr, dass so einer Vielzahl von Klein-Privatwaldbesitzern der Zugang zur Förderung erschwert wird. In einigen Bundesländern wurde bereits festgelegt, dass Kleinstbetriebe nicht zur Vorlage der Informationen verpflichtet sind. So müssen in Sachsen nur Betriebe ab 200 ha die Waldbewirtschaftungspläne vorlegen (SMUL 2014). In Anbetracht der Erfahrungen aus der vorherigen Förderperiode, einer generell kritischen Haltung von Forstbetrieben zur Offenlegung von Betriebsplanungen und des administrativen Aufwands zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne müssen die Mindestgrößen-Regelungen in den Entwicklungsplänen so ausgestaltet werden, dass auch kleinere Betriebe ohne eine Bewirtschaftungsplanung gefördert werden können.

Wie bereits angesprochen dient die EU-Naturschutzförderung nicht nur dem Erhalt von Arten und Ökosystemen, sondern auch dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung wichtiger Umweltfunktionen bzw. ökosystemarer Dienstleistungen des Waldes (besonders deutlich in Art. 34). Auch im ELER-Art. 25 wird die Erbringung von Ökosystemdienstleistungen und die Steigerung des Potenzials der Waldökosysteme zur Abschwächung des Klimawandels hervorgehoben. Mindestens 30 % der ELER-Mittel eines jeden



Länderprogramms sollen nun für umwelt- und klimaschutzbezogene Maßnahmen eingesetzt werden. Auch in der Partnerschaftvereinbarung (PV) spielen klimarelevante Themen eine wichtige Rolle, und die Relevanz von Natura-2000-Gebieten wird in diesem Zusammenhang erwähnt (BWE 2014b) (Tabelle 4). So könnten beispielsweise durch Zahlungsmechanismen für Wald-Klimaschutzleistungen, Klimawandelanpassung oder die waldbasierte Regulierung bzw. Reinigung von Trinkwasserressourcen zusätzliche Gelder für den Umweltschutz im Privatwald akquiriert werden. Dazu sind in den Entwicklungsprogrammen für den Ländlichen Raum der Bundesländer oft noch keine genauen Maßnahmen definiert. Allerdings wird in diesem Zusammenhang in einigen Bundesländern eine langfristige Überführung von Nadelholzbeständen in standortgerechte, heimische Laubmischbestände angestrebt (vor allem über Art. 25 und Art. 34, siehe Tabelle 8). Dies ist z. B. in Brandenburg und Sachsen vorgesehen (MIL 2013; SMUL 2014).

Wald-relevante Artikel der ELER-VO 1305/2013	Neuerungen zur ELER-VO 1698/2005	Managementmaßnahmen	Anwendungsbeispiele für naturschutzrelevante Managementmaßnahmen	Vorkehrungen zur Vermeidung negativer Auswirkungen	Erfolgsfaktoren und Anwendungsmöglichkeiten (für Wald-LRT)
Art. 14 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	-	3, 19, 21	21: Naturschutz-Training für Waldbesitzer, Workshops, Seminare	-	Privatwaldbesitzer müssen Interesse an Informationsangeboten haben.
Art. 15 Beratungsdienste, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	-	3, 21	21: Training für Ausbilder	-	-
Art. 17 Investitionen in materielle Vermögenswerte, einschließlich nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung für Umweltziele (1 e)	Zusammenfassung verschiedener Investitionsmaßnahmen der ELER-VO von 2005	4, 10, 12, 13, 14, 17, 21, 22, 24	12, 13: Ansitzstangen, Nester, Nistkästen, Heckenpflanzung; Infrastrukturen zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen. Wald-Restoration, Wiederherstellung originärer Ufervegetation, Wald-Umbau 24: Förderung der Installation für Infrastruktur für die Restoration von Habitaten oder Wiederansiedlung von Arten (Nistplätze, Fledermaus-Aufzuchtplätze, Anzucht seltener Baumarten, künstliche Bienenstöcke)	12, 13: Vermeidung intensiver Waldwirtschaft im Zusammenhang mit dem Artikel ist sehr wichtig, um ggf. Zerschneidung von Waldgebieten bei Infrastrukturmaßnahmen zu vermeiden.	Durchführung naturschutzfachlich relevanter traditioneller Waldbewirtschaftung in Wald-LRT, die Management bedürfen (z. B. 9160, 9170, 9190) LRT-übergreifend können die Anteile der Fremdbaumarten reduziert werden.
Art. 21 Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	Vorlage von Waldbewirtschaftungsplänen ist nunmehr eine Zuwendungsvoraussetzung.	Rahmenartikel für die nachfolgenden ELER-Art. 22-26	-	-	-
Art. 22 Aufforstung und Anlage von Wäldern	Keine Unterscheidung zw. landwirtschaftl. und nicht-landwirtschaftl. Flächen Waldbegründungskosten bis zu 100 % förderbar	12, 13, 25	12,13: Restoration, Wiederaufforstung mit standorttypischen Gehölzen. Vernetzung von Habitat und Natura-2000-Gebieten, Schaffung von Korridoren, Waldumbau Aufforstungen könnten anschließend weiter mit Waldumweltmaßnahmen gefördert werden (Art. 34).	12, 13: Biodiversitäts-Belange müssen berücksichtigt, negative Auswirkungen müssen ausgeschlossen werden, Verwendung standortangepasster Pflanzen (Klimawandel), Ausschluss von Anreizen zur Intensivierung ist wichtig	In der Vergangenheit wurden oftmals nicht genügend finanzielle Anreize für die Maßnahme geboten Fördersummen müssen ggf. über die bloße Erstattung des Pflanzmaterials hinausgehen.

Tabelle 8: Wald-relevante Artikel der ELER-VO 1305/2013, Förderatbestände und Vergleich zur vorherigen ELER-VO

Vergleich der ELER-VO 1305/2013 für die Förderperiode 2014–2020 (EK 2013d) und der ELER-VO 1698/2005 (2007–2013), basierend auf Bormann (2013) und eigenen Recherchen. Fett markierte Natura-2000-Managementmaßnahmen haben besondere Relevanz für Privatwaldbesitzer (siehe Tabelle 2 für eine Beschreibung der Managementmaßnahmen). Anwendungsmöglichkeiten für naturschutzrelevante Managementmaßnahmen wurden teilweise von Kettunen *et al.* (2014) übernommen. Aufschlüsselung der Codes für Wald-LRT laut Tabelle 1.

Tabelle 8 (Fortsetzung)

Wald-relevante Artikel der ELER-VO 1305/2013	Neuerungen zur ELER-VO 1698/2005	Managementmaßnahmen	Anwendungsbeispiele für naturschutzrelevante Managementmaßnahmen	Vorkehrungen zur Vermeidung negativer Auswirkungen	Erfolgsfaktoren und Anwendungsmöglichkeiten (für Wald-LRT)
Art. 24 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Störungen	Vorbeugende Maßnahmen gegen Schädlinge und Krankheiten werden verstärkt gefördert.	12, 13, 18	12, 13: Aufforstung mit standorttypischen Gehölzen (Schaffung von Habitaten seltener Arten), auch unter Verwendung von Waldweiden	12, 13: Schaffung von Wald kann ggf. Provenienzen der Aufforstungspflanzen beachten. Aufforstungen müssen in Übereinstimmung mit Managementplänen stehen.	
Art. 25 Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	Stärkerer Fokus auf ökosystemare Dienstleistungen, Mitigation des Klimawandels.	12, 13, 14	12,13: Wiederaufforstung, um zerstörte Flächen wiederherzustellen 14: Entfernung invasiver gebietsfremder Arten	Vermeidung einer Fokussierung auf singuläre ökosystemare Dienstleistungen der Wälder (z. B. Kohlenstoffspeicherung, Wasserregulierung etc.)	Überwachung und Implementierung der Maßnahmen möglicherweise mit hohen Transaktionskosten verbunden Schaffung von Buchen-LRT auf typischen Standorten.
Art. 30 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrichtlinie (flächenbezogener Ausgleich von Mehrkosten/ Mindereinnahmen)	Trittssteinbiotope im Umfang bis zu 5 % der Natura-2000-Gebietsfläche förderfähig.	12, 13, 15, 16, 18	12: Heckenmanagement; 13: Erhaltung von Alt- und Totholz; 15: Etablierung einer Strauch- und Buschschicht; Wiederansiedlung von Waldarten; 16: Verzicht auf Pestizide (nach Managementplan), für alle: Nutzungsverzicht		Für alle: Nutzungsverzicht kann vor allem wertvolle Altbestände von Buchen-LRT und anderen häufig vorkommenden LRT (9110, 9130, 9160) schützen. Die Maßnahme kann auch zur Vernetzung von LRT dienen. Einfache Abwicklung und Überprüfung ist sehr wichtig.
Art. 34 Waldumwelt- und Waldklimadienleistungen und Erhaltung der Wälder	Erhaltung und Förderung forstgenetischer Ressourcen. Transaktionskosten können bis zu 20 % der Prämie für die eingegangene Verpflichtungen betragen. Einmalzahlungen möglich (z. B. einzelne Bäume und Flächen), was eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes im Vergleich zu Flächenzahlungen darstellt.	12, 13, 14, 15, 16	Kann Waldumweltmaßnahmen fördern, die über bestehende Verpflichtungen / Vorschriften hinausgehen (12, 13, 16: Erhalt von Totholz, Baumabstand, Baumartenmischung, Einsatz von Rückepferde bei der Holzernte; 14: Entfernung invasiver gebietsfremder Arten; 15: Etablierung einer Strauch- und Buschschicht; Wiederansiedlung von Waldarten; 16: Erhalt von Freiflächen im Wald, Entfernung invasiver gebietsfremder Arten, die zu geschlossener Kronendeckung führen).	Bei produktionsintegrierten Maßnahmen (Ausschlagwirtschaft) ist eine transparente Verteilung der Waldressourcen unter den Waldbesitzern wichtig (DVL 2008).	Zu 12: Erhaltung und Wiederaufnahme traditioneller Waldbewirtschaftungsarten in Wald-LRT, die Management bedürfen (z. B. 9160, 9170, 9190) (Erhalt und Verbesserung von Stockauschlagwäldern in Bayern, DVL 2008) Ausweisung und Unterschutzstellung von Habitatbäumen (z. B. Mecklenburg-Vorpommern, DVL 2008). Zu 16: Die Erhaltung und Schaffung lichter Waldstrukturen ist vor allem von Nutzen für Eichen-LRT (Müller-Kroehling 2013a).
Art. 35 Zusammenarbeit: Förderung von Formen der Zusammenarbeit von mindestens zwei Akteuren	In der alten ELER-VO war die Maßnahme unter dem Schwerpunkt „Wettbewerbsfähigkeit“ angesiedelt. Nun ist sie breiter ausgelegt und schließt Umweltaspekte stärker mit ein.	2-7, 9-17, 20-21, 24	12, 15: Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen, Pilotprojekte 14, 16: Erhaltung von Aktivitäten, um native (Futter-)Pflanzen für Wildtiere zu erhalten (z. B. in Pufferzonen von Schutzgebieten) 24: Förderung der Installation von Infrastruktur für die Restauration von Habitaten oder Wiederansiedlung von Arten (Nistplätze, Fledermaus-Aufzuchtplätze, Anzucht seltener Baumarten, künstliche Bienenstöcke)		Maßnahme kann Transaktionskosten durch bessere Kooperation reduzieren.

Einige Änderungen der ELER-VO haben das Potenzial, den Aufwand für Waldbesitzer und Verwaltung für die Förderung zu reduzieren. Insbesondere Waldumweltmaßnahmen können in der neuen Förderperiode finanziell attraktiver gestaltet werden. Zum einen können nun bis zu 20 % der Transaktionskosten einer Maßnahme im Zuwendungsbetrag berücksichtigt werden. Zum anderen können in begründeten Fällen die Naturschutzmaßnahmen im Wald mit einer Einmalzahlung bzw. einem Pauschalvertrag vergütet werden (Art. 34, 3). Abrechnung und Überwachung von Waldumweltmaßnahmen über mehrjährige Zeiträume sind für die Verwaltungsbehörden oft sehr aufwändig umzusetzen, da es – im Gegensatz zu den Agrarflächen – in vielen Bundesländern noch kein forstliches Flächenverzeichnis gibt (Bormann 2013). Zur Verfügung stehende Forstgrundkarten, Bewirtschaftungsplanungen etc. könnten aber in Zukunft – mit relevanten Informationen zum Privatwald versehen – zur Abrechnung und Überwachung herangezogen werden.

Welche Fördertatbestände in den einzelnen Bundesländern angeboten werden, ist nach derzeitigem Stand der Entwicklungsprogramme für die Ländlichen Räume (Mai 2014) noch nicht abzusehen. Es gibt im Vorfeld der Veröffentlichung der Entwicklungsprogramme relativ wenige Informationen darüber, welche Artikel von welchem Bundesland zur Umsetzung einer Förderung eingeplant werden. Dennoch sind die bislang geplanten Fördertatbestände für einzelne Bundesländer dargestellt, wo bereits Entwürfe für die Entwicklungsprogrammen vorliegen (Tabelle 9, Stand März 2014). Allerdings zeichnet sich aufgrund des jetzigen Planungsstands ab, dass einige Länder für die anstehende Förderperiode ganz aus der Waldnaturschutz-Förderung durch den ELER aussteigen und sich beim Waldnaturschutz auf eine reine landesfinanzierte Förderung beschränken. Andere Bundesländer reduzieren das Angebot kofinanzierter Maßnahmen. So wird es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen keine Förderung von Waldflächen nach Natura 2000 mehr geben (Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen 2014) (siehe Tabelle 9). Dies liegt oft daran, dass die Abwicklung einer kofinanzierten, flächenbezogenen Förderung administrativ als zu kompliziert erachtet wird. Die Modalitäten für die forstliche Förderung und Naturschutzförderung im Wald werden nach wie vor überwiegend aus der landwirtschaftlichen Förderung (kurze Vertragslaufzeiten, jährliche Beantragung, Cross-Compliance etc.) übernommen. Die Erfahrungen mit der Umweltzulage Wald in Baden-Württemberg zeigen, dass eine Abwicklung über die landwirtschaftliche Förderung (Gemeinsamer Antrag) viele Waldbesitzer von einer Teilnahme abhält. Auch für die Verwaltung ist die Umsetzung im Rahmen des InVeKoS (siehe S. 24) mit hohem Aufwand verbunden. Für flächenbezogene Maßnahmen müssen z. B. Flächenidentifizierungssysteme, ähnlich dem der landwirtschaftlichen Förderung, geschaffen und die nötigen Kontrollen durchgeführt werden (Güthler *et al.* 2003). So wird es wohl auch in Bayern, im Saarland und in Niedersachsen keine EU-kofinanzierten Förderungen im Wald mehr geben und die Finanzierung direkt aus Landesmitteln kommen – wie es erfolgreich in Hessen (Stiftung Natura 2000) praktiziert wird.



Wald-relevante Artikel der ELER-VO 1305/2013	Sachsen (SMUL 2014)	Brandenburg (MIL 2013)	Mecklenburg-Vorpommern (Reden 2013; MLUV BB 2014)	Schleswig Holstein (MELUR SH 2014)
Art. 14 Wissenstransfer u. Informationsmaßnahmen (1)	Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer (1.1)	-	-	-
Art. 15 Beratungsdienste etc. (2)	-	-	-	-
Art. 17 Investitionen in materielle Vermögenswerte, bes.) nichtproduktive Investitionen (4)	Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben, Technik und Ausstattung zur Sicherung biologischer Vielfalt (4.4)	-	Investive Projekte zur naturnahen Gestaltung von Gewässern und deren Uferzonen nach Wasserrahmenrichtlinie (4.4 d)	Naturschutz und Landschaftspflege (einschl. Investitionen für biotopgestaltende Maßnahmen wie Wiedervernässung von Mooren, Pflegemaßnahmen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten (4.4.2)
Art. 21 Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten [...] (8), <i>In Verbindung mit...</i>				
Art. 22 Aufforstung und Anlage von Wäldern	-	-	-	Waldumbau (Investitionskosten für die Erstanlage von Waldumbauprojekten, 8.5)
Art. 24 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des Waldes (8.5)	-	Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern (8.3)	Laubholzunterbau in kalamitätgefährdeten Wäldern (8.5) <i>kostendeckend</i>	-
Art. 25 Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Wertes der Waldökosysteme (8.6)	Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten, Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten, Bodenschutzkalkung, Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben (8.6)	Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts von Waldökosystemen (8.4)	Langfristige Überführung von Nadelholz in standortgerechte Laubholzmischbestände (8.6)	-
Art. 30 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrichtlinie (12)	-	Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 (12.1)	Ausgleichszahlungen je ha ausgewiesene forstwirtschaftliche Fläche in Natura-2000-Gebieten mit Produktionseinschränkungen (12.2)	Natura-2000-Prämie (12.1)
Art 34 Waldumwelt- und Waldklimadienleistungen und Erhaltung der Wälder (15)		Zahlungen für Waldumweltverpflichtungen je ha Wald (15.1)	Zahlungen je ha für freiwillige mehrjährige Verpflichtungen, die über die Grundanforderungen gemäß Forstgesetz hinausgehen (15.1) <i>€ 200 pro Jahr für 5–7 Jahre</i>	
Art 35: Zusammenarbeit (16)	Zusammenarbeit Biologische Vielfalt: Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren (16.5), Waldbewirtschaftungspläne	Umsetzung von Managementplänen in Natura-2000-Gebieten (16.9)		

Tabelle 9: Wald-relevante ELER Artikel nach den Entwürfen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum

Codes wurden in diese Tabelle nicht aufgenommen, sofern keine Relevanz für Waldnaturschutzmaßnahmen besteht. Spezifische Codes in Klammern. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie standen noch weitere EPLR-Entwürfe zur Verfügung. Da sie aber keine ELER-Artikel bedienen, wurden sie nicht in die Tabelle aufgenommen. Maximale Förderhöhen (soweit diese feststehen) sind kursiv dargestellt. Angaben unter Vorbehalt.

Integrierte LIFE-Projekte

LIFE-Projekte wurden in der Vergangenheit kaum genutzt, um andere Finanzierungsquellen zu aktivieren. Die neue Projektform der *integrierten LIFE-Projekte* (EK 2014a) schafft hierzu nun Anreize (siehe S. 15). Ob sich durch diese neue Architektur einzelne Privatwaldbesitzer besser einbeziehen lassen, kann im Vorfeld kaum generell beantwortet werden und hängt von den jeweiligen Projektzielen und -partnern ab. Durch den größeren räumlichen Wirkungsbereich und die Erleichterung von transregionalen und -nationalen Projekten könnten in Zukunft Projektkulissen besser auf die räumlichen Vorkommen von naturschutzfachlich wertvollen Habitaten und Arten zugeschnitten werden. Für bestimmte Wald-LRT, deren Verbreitung sich über mehrere Bundesländer erstreckt, verbessert sich die Möglichkeit, in diesem Rahmen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen.

Als Beispiel sind hier „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ (9190) zu nennen. Die Verbreitung dieses LRT-Typs erstreckt sich gürtelartig über die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt (BfN 2013a). Als besonders wichtige Verbesserungsmaßnahmen für diesen Wald-LRT werden Renaturierungsmaßnahmen und die Wiederherstellung des hydrologischen Regimes erachtet (BfN 2013b). Solche Maßnahmen beinhalten z. B. die Umwandlung von Nadelwald in Eichenwald, den Schutz neu angepflanzter Stieleichen vor Verbiss, die Bekämpfung der spätblühenden Traubenkirsche und weitere LRT-übergreifende Maßnahmen (Kretschmer 2010). Nun könnten konzertierte Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des oftmals schlechten Erhaltungszustands dieses Wald-LRT (Tabelle 1) könnten nun unter Einbeziehung verschiedener öffentlicher und privater Stakeholder sowie Nicht-Regierungsorganisationen durchgeführt werden.

b. Praxisrelevante Empfehlungen für die künftige Umsetzung und Erfolgsfaktoren

Naturschutzziele sind europaweit in alle Verwaltungsebenen und in alle mit der EU-Förderung in Zusammenhang stehende Strategien und Programmen – einschließlich der EU-Strategie 2020, der ELER-VO, der PV und Entwicklungsprogramme auf regionaler Ebene – integriert (Abbildung 3). Prinzipiell ist mit diesen Vorgaben eine effiziente, integrierte Förderung der Umsetzung von Natura 2000 möglich. Allerdings zeigen die Erfahrungen der letzten EU-Förderperiode, dass die Attraktivität der Naturschutzförderung im Wald für Privatwaldbesitzer durch die spezifische Ausgestaltung eher gering ist. Um die EU-Naturschutzfinanzierung für die Umsetzung von Natura 2000 im Wald in Zukunft effektiver zu gestalten, werden im Folgenden Empfehlungen und Erfolgsfaktoren für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Waldnaturschutzförderung in den Bundesländern vorgestellt.

Beratung und Kommunikation

Die Beratung von Privatwaldbesitzern zu Natura 2000 und Fördermöglichkeiten des Waldnaturschutzes durch die Forst- und Naturschutzbehörden sollte ausgebaut und verbessert werden. Die Eigenschaften der Forstbetriebe (Größe, Naturraum), die spezifischen Interessen von Privatwaldbesitzern und das Aufzeigen naturschutzfachlich sinnvoller Handlungsoptionen sollten mehr Berücksichtigung finden. Das Beratungsangebot im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Förderung und Naturschutz ist in der Regel wesentlich umfangreicher als im Waldsektor. In den Interviews mit den

Waldbesitzern wurde oftmals auch die Wichtigkeit eines „gewissen Grundvertrauens“ zwischen den Behörden und den Waldbesitzern betont. Den Waldbesitzern das Gefühl zu vermitteln, dass deren Bewirtschaftungsweise dem Naturschutz nicht oder nur bedingt zuträglich sei, kann zu einer Blockadehaltung führen. Unter diesem Aspekt sind auch die oftmals nicht in Kooperation mit den Waldbesitzern erstellten Managementpläne für Natura-2000-Gebiete zu nennen. Solche „aufgesetzten Managementpläne“ wurden von den Waldbesitzern oft als Problem genannt, das die Waldbewirtschaftungsplanung und das Vertrauen zu den Behörden unterminiere. Waldbesitzer sollten in die Erarbeitung und Fertigstellung von Managementplänen für bewaldete Natura-2000-Gebiete in Zukunft besser einbezogen werden, da die Offenlegung und Definition von Erhaltungszielen Vertrauen zwischen den Bewirtschaftern und der Verwaltung aufbaut und Planungssicherheit fördert. Ein Ausbau der Beratung ist in der deutschen PV (Tabelle 4) vorgesehen. Eine verbesserte Beratung und Integration erfordert jedoch auch eine bessere Koordination zwischen verschiedenen Verwaltungen (z. B. Forst- und Naturschutzbehörde).

Spezifischere Anpassung der Förderstrategien an den Waldsektor

Die Charakteristika des Ökosystems Wald sind eine Herausforderung für die Umsetzung der Förderung von Naturschutz im Wald. Durch die langen Wachstums- und Entwicklungsphasen wird die angestrebte Wirkung von Maßnahmen, wie beispielsweise des Nutzungsverzichts zur Erhöhung von Habitatstrukturen, im Regelfall erst mit einer Zeitverzögerung von einigen Jahrzehnten sichtbar und messbar. Jedoch bestehen Möglichkeiten, die Förderung besser an den Waldsektor anzupassen. Im Gegensatz zu Landwirten ist Privatwaldbesitzern ohne Landwirtschaft ein jährlicher Förderantrag oft nicht zu vermitteln. Auch die oftmals kleinen Flächen der Privatwaldbesitzer rechtfertigen im Gegensatz zu den teils größeren landwirtschaftlichen Flächen den Aufwand einer jährlichen Antragstellung kaum. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Senkung der Bagatellgrenzen. Da sich die Flächen von Klein-Privatwaldbesitzern zu einem bedeutenden Anteil des Waldes summieren (Abbildung 2), ist die Senkung der Bagatellgrenzen ein wichtiger Schritt, um naturschutzfachlich wertvolle Habitatstrukturen und Bestände zu erhalten. Jedoch muss sich auch der Verwaltungs- bzw. Bearbeitungsaufwand für die Förderung in Grenzen halten. Somit scheint in vielen Fällen die Bündelung von Förderanträgen von Vereinigungen oder Zusammenschlüssen von Kleinprivatwaldbesitzern unabdingbar. Hier sollten neue, unbürokratische Wege gegangen werden, die über die institutionalisierten Forstbetriebsgemeinschaften hinausgehen. Die neue ELER-VO bietet hier mit Art. 35 (Zusammenarbeit) Möglichkeiten, Konzepte für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren (einschließlich Erzeugergemeinschaften) zu fördern. Dies könnte bi- und multilaterale Zusammenschlüsse von Waldbesitzern und die Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Waldbesitzern sowie Umweltverbänden einschließen.

Hohe Transaktionskosten bei der Überwachung der förderfähigen Naturschutzmaßnahmen führten unter anderem dazu, dass manche EU-Fördertitel in der anstehenden Förderperiode in geringerem Umfang angewendet werden. Effiziente Maßnahmen sind somit wichtig, um den Aufwand von Privatwaldbesitzern und Verwaltung zu reduzieren. In der Förderperiode 2014–2020 können vor allem Neuerungen von Art. 34 der ELER-VO (Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder) zu einer Reduzierung des finanziellen Aufwands der Waldbesitzer beitragen, z. B. durch die Geltendmachung der Transaktionskosten bei der Förderung (nach ELER-VO Art. 34, 3) oder die Möglichkeit einer Kompensation über Pauschalvergütung bzw. Einmalzahlung für Waldumweltmaßnahmen (ELER-VO Art. 34, 3).



Bei der Erfüllung der Umsetzungsverpflichtung von Natura 2000 wird häufig auf die beteiligten Staatswaldflächen in Natura-2000-Gebieten verwiesen. Über die Relevanz von Privatwaldbesitzern für die Natura-2000-Umsetzung herrscht oft Unklarheit. Eine Analyse der Eigentumsanteile der Privatwaldbesitzer an den Wald-LRT in den Natura-2000-Gebieten kann deren Relevanz für die Umsetzung klären und den Einsatz von EU-Fördermitteln optimieren.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung ist selbstverständlich ein – wenn auch nicht der einzige – maßgeblicher Faktor für die Inanspruchnahme der Förderung durch die Waldbesitzer. Hier werden von den Bundesländern unterschiedliche Beihilfe-Höchstgrenzen angesetzt. Eine Berechnung einer angemessenen Förderhöhe konnte im Rahmen der Studie nicht durchgeführt werden, jedoch erscheint eine Höhe von 50–60 Euro pro ha und Jahr bei Ausgleichszahlungen auf den ersten Blick probat. Diese Summe entspricht zumindest dem durchschnittlichen jährlichen Betriebsergebnis eines Laubholzbetriebs in Baden-Württemberg (Möhring et al. 2009, zitiert in Schramek et al. 2010a). Vor dem Hintergrund steigender Energie- und Biomassepreise erhöhen sich die Opportunitätskosten für Waldbesitzer jedoch, und auch die Nutzung bisher nicht der Holzernte zugeführter Sortimente wird zunehmend finanziell attraktiv. Dies macht eine Erhöhung der Fördersätze in Zukunft notwendig. Förderbeträge sollten auch in Relation zum Beantragungsaufwand und zur Bedeutung des Waldes bei der Umsetzung von Natura 2000 sowie den nationalen und europaweiten Biodiversitätsstrategien gesehen werden.

Pauschale Flächenförderungen versus Vertragsnaturschutz

Generell bieten pauschale flächenbezogene Förderinstrumente pragmatische und administrativ einfache Wege, um Nutzungseinschränkungen für Forstbetriebe auszugleichen. Allerdings ist die pauschale flächenbezogene Ausgleichszahlung nicht differenziert auf verschiedene Erhaltungszustände auszurichten und oft naturschutzfachlich wenig effektiv. Eine stärkere Differenzierung der Zahlungen anhand einer bestandsgenauen Erfassung der Erhaltungszustände und damit verbundener Erhaltungsmaßnahmen bzw. Bewirtschaftungseinschränkungen könnte hier hilfreich sein. Somit könnten – z. B. in Kombination mit maßnahmenbezogener Förderung – diejenigen Waldbesitzer stärker gefördert werden, die durch vorgeschriebene Erhaltungs- bzw. Verbesserungsmaßnahmen höhere Verluste haben als andere.



Vertragsnaturschutz-Ansätze, die die spezifischen Aufwendungen der Privatwaldbesitzer vollständig oder zu einem Großteil vergüten, sind den pauschalen Flächenförderungen aus naturschutzfachlicher Sicht vorzuziehen (siehe beispielsweise ART 2010; Bormann 2010d; Schramek *et al.* 2010a). Bei diesen Ansätzen besteht oftmals ein gewisser Verhandlungsspielraum im Hinblick auf Laufzeit und Umfang der Förderung. Zielvorstellungen der Privatwaldbesitzer könnten besser berücksichtigt werden. Zudem könnten über ein System von mehrstufigen Zielerreichungsgraden für Naturschutzmaßnahmen in den Verträgen (bei der Bereitstellung von beispielsweise Totholz bekommen Waldbesitzer ab 30–40 Fm pro ha einen höheren Fördersatz als bei einer Menge von 20–30 Fm) zusätzliche Anreize zur Verbesserung des Erhaltungszustandes geschaffen werden (Schaich & Konold 2012). Vertragliche Ansätze wurden auch von allen Waldbesitzern in den Interviews präferiert. Hierbei spielen besonders die Vertragslaufzeiten eine große Rolle. Diese sollten die Handlungsmöglichkeiten nachfolgender Bewirtschafter-Generationen nicht kompromittieren (ideal: ca. 15–30 Jahre mit der Option auf Verlängerung). In der Auswertung des Vertragsnaturschutzprogramms in Bayern wurde allerdings deutlich, dass die meisten Mittel für die Erhaltung von bewirtschaftungsabhängigen Eichenwald-LRT abgerufen wurden. Die Kompensation von Einkommensverlusten durch Nutzungsverzicht – also z. B. im Zusammenhang mit dem Erhalt von Buchen-LRT elementare Fördertatbestände – wurde in Bayern und in anderen Bundesländern weniger oft in Anspruch genommen. Lösungsansätze für die hohen Transaktionskosten der Waldbesitzer und den bürokratischen Aufwand in den Verwaltungen (z. B. Kontrolle, Flächenverwaltung) beinhalten die personelle Stärkung der zuständigen Behörden (vor allem für einen Ausbau des Beratungsangebots), eine – wie bereits in vielen Halbzeitbewertungsdokumenten geforderte – „Entschlackung“ der Kontrollverfahren sowie eine verbesserte Vernetzung der Verwaltungen und Akteure des Vertragsnaturschutzes auf Länderebene (Güthler *et al.* 2003). Außerdem sollten die verbleibenden Transaktionskosten der Waldbesitzer im Rahmen der Vertragsnaturschutzzahlungen erstattet werden.

c. ELER-Förderung einzelner Wald-LRT

Die Herstellung des Zusammenhangs einzelner Maßnahmen zu spezifischen Wald-LRT ist generell eine schwierige Aufgabe, da eine genaue Beschreibung naturschutzfachlich optimaler oder hilfreicher Maßnahmen von vielen Einflussfaktoren bestimmt wird und den Rahmen dieser Studie sprengen würde. Darüber hinaus sind die verfügbaren Fördermöglichkeiten und ökologischen Voraussetzungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Dennoch soll im Folgenden ein kurzer Überblick darüber gegeben werden, welche förderfähigen Maßnahmen bzw. Förderinstrumente sinnvoll im Bezug zu verschiedenen Wald-LRT sein könnten. Hierbei sollen vor allem Buchenwaldtypen (LRT-Typen 9110, 9130, 9150), Eichenwaldtypen (LRT-Typen 9160, 9170, 9190), Auenwälder (LRT-Typen 91E0, 91F0) und – die prioritären – Moorwälder (LRT-Type 91D0) berücksichtigt werden.

Obgleich der deutsche **Prioritäre Aktionsrahmen (PAF)** (BfN 2013c) inhaltliche Schwächen aufweist (siehe Kapitel 3.b), stellt er – besonders in Ermangelung endgültiger Programmplanungen auf Länderebene – eine wichtige erste Informationsquelle zu den geplanten Maßnahmen der Bundesländer für die verschiedenen Wald-LRT dar. Aus dieser Übersicht lassen sich prinzipiell praxisrelevante Maßnahmen für den Privatwald und für bestimmte Gruppen von Wald-LRT ableiten (Tabelle 10). Naturschutzmaßnahmen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der *Lebensräume* und deren weiterer Verbesserung (Maßnahme 12) sind in den meisten Bundesländern für die meisten Wald-LRT als prioritäre Maßnahmen vorgesehen. *Artenspezifische* Managementmaßnahmen (Maßnahme 13) werden in wenigen Bundesländern als prioritäre Maßnahmen

angesehen. Die Umsetzung von Managementplänen und Vereinbarungen mit Eigentümern und Bewirtschaftern (Maßnahme 15) werden ebenfalls von vielen Bundesländern eingeplant. Diese Maßnahmen schließen vor allem Waldumweltmaßnahmen ein (z. B. Schaffung von Schutzzonen, Erhaltung von Totholz, Kontrolle und/oder Ausrottung invasiver gebietsfremder Arten, Aufforstungs- oder Wiederbewaldungsmaßnahmen, Management spezifischer Vegetation, BfN 2013c). Für fast jede dieser Maßnahmen kann der ELER als Finanzierungsinstrument eingesetzt werden (BfN 2013c). Besonders interessant für Privatwaldbesitzer sind Maßnahmen im Zusammenhang mit „fortlaufendem Gebietsmanagement und Monitoring“ (Tabelle 10).

Buchenwald-LRT (Hainsimsen-Buchenwald, 9110 und Waldmeister-Buchenwald, 9130) kommen flächenmäßig sehr häufig in Deutschland – und über alle Bundesländer verteilt – vor (Tabelle 1, Abbildung 1). Im Vergleich zu anderen Wald-LRT sind sie jedoch nur zu einem relativ geringen Anteil als Schutzgebiete ausgewiesen. Hinzu kommt, dass das tatsächliche Vorkommen von Buchenwäldern im Verhältnis zu ihrem potenziellen Verbreitungsareal relativ gering ist und bestehende Wälder mit Flächen von oftmals unter 100 ha recht klein sind (Härdtle & von Oheimb 2013). Darüber hinaus ist der Anteil von derzeit forstlich ungenutzten, historisch alten Buchenwäldern mit 0,5 % der Gesamtwaldfläche Deutschlands sehr gering (Panek 2011). Gerade solche historisch alten Wälder, die über lange Zeiträume (ca. 200 bis 300 Jahre) ununterbrochen mit Wald bestockt waren, konnten durch diese „Entwicklungskontinuität“ im Vergleich zu anderen Buchenwaldbeständen oft eine hohe und einzigartige Arten- und Strukturvielfalt ausbilden (Härdtle & von Oheimb 2013). Wie in Tabelle 1 dargestellt ist bei Buchwald-LRT oft ein Nutzungsverzicht bzw. eine weniger intensive forstliche Nutzung die beste Erhaltungsmaßnahme (LfU 2002; BfN 2014a). Die flächenabhängigen Ausgleichszahlungen für Nutzungsverzicht in Wäldern, die sich in einer fortgeschrittenen Entwicklungsphase befinden, dienen einer Annäherung an naturnahe Waldstrukturen. Das Belassen von Habitatbäumen und der Erhalt von Alt- und Totholz (wobei auch qualitative Eigenschaften wie die Mindestdimension oder Form von Alt- und Totholz eine Rolle spielen) würden einen weiteren Betrag zur Arten- und Strukturvielfalt leisten. Dies gilt vor allem für Pilze, von denen mehr als 500 Arten in den alten Buchenwäldern Deutschlands vorkommen. Flächen mit Potenzial für solche Maßnahmen bestehen in Deutschland vor allem in den Mittelgebirgen und in den Voralpen (siehe Härdtle & von Oheimb 2013). Eine spezifische Förderung von Leistungen und Ausgleichszahlungen für Einkommenseinbußen in Buchenwäldern ist von Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingeplant (Maßnahme 16, Tabelle 10). Finanzielle Kompensation für Nutzungsverzicht kann z. B. über den ELER-Art. 30 (Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrichtlinie) oder den ELER-Art. 34 (Waldumwelt- und Waldklimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder) abgedeckt werden (Tabelle 8).



Kategorie	Maßnahme	Besondere Relevanz für Privatwaldbesitzer	BB	BW	BY	HE	MV	NI	NW	RP	SH	SL	SN	ST	TH	
Aufbau Natura 2000	1	-														
	2	-														
	3	-														
	4	-														
	5	-	B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	
	6	-	B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M
Verwaltungs-Infrastrukturen	7	Förderung der Zusammenarbeit von Landnutzern	B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	
	8	-	B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M				B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	
	9	-	B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M				B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	
	10	-	B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₈ E ₁ A ₁ M				B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	
	11	-	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₅ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M
	12	Renaturierung, Einrichtung von Wildkorridoren, Management von Lebensräumen, Managementpläne	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₅ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M
	13	Renaturierung, Einrichtung von Wildkorridoren, Management spezifischer Arten, Managementpläne	B ₁ E ₁ A ₁ M				B ₅ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M
	14	Renaturierung, Infrastruktur, Management spezifischer Arten, Managementpläne	B ₁ E ₁ A ₁ M	E ₁ A ₁		B ₁ E ₁ A ₁ M			E ⁹		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M
	15	Forstweltmaßnahmen (Schutzzone, Totholz, Management invasiver Arten, (Wieder-) Aufforstungsmaßnahmen, Vegetationsbewirtschaftung	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M
	16	Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge notwendiger Bewirtschaftungsvorschriften	B ₁ E ₁ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₈ E ₁ A ₁ M				B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M
Investive Maßnahmen	17	-			B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M		
	18	Brandkontrollpläne, Entwicklung von Infrastruktur, Ausrüstung														
Investive Maßnahmen	19	-	B ₁ E ₁ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	
	20	-	B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	
	21	Handbücher, Infomaterial, Seminare, Workshops, etc.	B ₁ E ₁ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	
	22	-	B ₁ E ₁ A ₁ M			B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	
	23	-	B ₁ E ₁ A ₁ M	M		B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	
	24	-	E ₁ A ₁ M	A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	A ⁷	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	
	25	-	B ₁ E ₁ A ₁ M	M		B ₁ E ₁ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M		B ₁ E ₁ A ₁ M	B ₁ E ₁₀ A ₁ M	

Tabelle 10: Natura-2000-Managementmaßnahmen und prioritäre Maßnahmen in den Bundesländern für ausgewählte Wald-LRT (nach BfN 2013c)

Die Buchstaben stehen – soweit nicht anders angegeben – für
 B: Buchenwaldtypen (9110, 9130, 9150);
 E: Eichenwaldtypen (9160, 9170, 9190),
 A: Auenwälder (91E0, 91F0),
 M: Moorwälder (91D0).
 BB: Brandenburg,
 BW: Baden-Württemberg,
 BY: Bayern,
 HE: Hessen,
 MV: Mecklenburg-Vorpommern,
 NI: Niedersachsen,
 NW: Nordrhein-Westfalen,
 RP: Rheinland-Pfalz,
 SH: Schleswig-Holstein,
 SL: Saarland,
 SN: Sachsen,
 ST: Sachsen-Anhalt,
 TH: Thüringen.
 Die Stadtstaaten wurden nicht berücksichtigt. Siehe Tabelle 2 für eine Beschreibung der Managementmaßnahmen.

¹nur für 9150; ²nur für 9160; ³nicht für 9170; ⁴nicht für 9170; ⁵nicht für 9110; ⁶nur für 9170; ⁷nicht für 91F0; ⁸auch für 9120; ⁹nur für 9190; ¹⁰nicht für 9190

Im Gegensatz zu den Buchen-LRT besteht bei **Eichenwald-LRT** (Sternmieren / Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, 9160 / 9170) eine höhere Abhängigkeit von traditionellen Bewirtschaftungsformen. Obgleich diese durch Nutzung entstandenen LRT nicht „natürlich“ sind und viele Bestände nicht auf deren natürlichen Verbreitungsräumen vorkommen, sprechen naturschutzfachliche, landschaftsökologische und kulturhistorische Argumente für deren Bewahrung (Bergmeier 2012). Im Gegensatz zu oftmals flächenbezogenen Kompensationen für Nutzungsverzicht bei den Buchen-LRT bieten sich für die Eichenwald-LRT vertragsbasierte Förderstrategien an. In einigen Bundesländern wurden gute Erfahrungen mit Managementmaßnahmen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der Eichen-LRT gemacht (Förderung von Stockauschlags-Bewirtschaftung in Bayern). Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Erhaltungszustände in Eichen-LRT werden von den meisten Bundesländern im PAF angeboten (Tabelle 10).

Kleinflächigere LRT stellen oftmals prioritäre LRT in Natura-2000-Gebieten dar. Deren Schutz und ggf. Wiederherstellung hat somit besondere Wichtigkeit (Tabelle 1). Zwar haben flächenmäßig kleinere Wald-LRT, wie beispielsweise **Hartholz- und Hartholzauenwälder** (91E0, 91F0), einen höheren Meldeanteil als beispielsweise Buchenwald-LRT, allerdings ist deren Erhaltungszustand generell schlechter (BfN 2014a). LRT wie Hartholz- und Hartholzauenwälder könnten durch Maßnahmen, die in Verbindung zu Investitionen in materielle Vermögenswerte stehen (wie in Art. 17 der ELER-VO definiert), bzw. einmalige investive Naturschutzmaßnahmen verbessert werden. Hierzu könnten Maßnahmen wie die Wiedervernässung von Standorten, Wiederherstellung originärer Ufervegetation, Waldumbau hin zu standorttypischen Baumbeständen oder Fließgewässerrenaturierung gehören (im Rahmen von Maßnahmen 12 und 13, Tabelle 10). Sofern in Übereinstimmung mit den Managementplänen, könnte für die Wiederbegründung solcher LRT auch Förderung nach Art. 22 (Aufforstung und Anlage von Wäldern) in Anspruch genommen werden, um standorttypische, seltene Baumarten in die Flächen einzubringen. Wichtige Faktoren werden bei dieser Maßnahme sowohl eine gute naturschutzfachliche Beratung sein, als auch Förderansätze, die eine relativ geringe Eigenbeteiligung der Waldbesitzer vorsehen. Idealerweise werden bei der Berechnung der Eigenbeteiligung alle erbrachten Leistungen der Privatwaldbesitzer (Arbeitszeit etc.) berücksichtigt.

Moorwälder (91D0) kommen vor allem in den nördlichen, östlichen und südlichen Regionen Deutschlands vor (BfN 2013a) und befinden sich generell in einem schlechten Erhaltungszustand (Tabelle 1). Oft bedürfen die Wälder biotopverbessernder Maßnahmen, welche mit einer Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts zusammenhängen (BfN 2013b). Eine typische Maßnahme zum Schutz von Moorwäldern ist auch Landankauf, z. B. durch die Bundesländer, um dann entsprechende Maßnahmen langfristig umsetzen zu können. Dies haben sechs Länder im PAF aufgelistet (Tabelle 10). Außerdem spielen auch hier investive Maßnahmen zur Wiederherstellung des Wasserhaushaltes und der naturnahen Vegetation im Privatwald eine große Rolle. Da der Erhalt von Moorwäldern auch von Landmanagement-Entscheidungen auf größeren landschaftlichen Einheiten abhängt (z. B. Düngereinsatz oder Baumartenverwendung auf angrenzenden Flächen), sind – neben dem Kauf der Flächen – auch Maßnahmen zur Konsultation und Vernetzung verschiedener Akteure wichtig (Maßnahme 7, Tabelle 2 und Tabelle 10). Für eine strategische Einbeziehung solcher oftmals kleinflächiger Wald-LRT in Naturschutzkonzepte sind jedoch Informationen über die Besitzverhältnisse dieser Wald-LRT essenziell.

6. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der neuen EU-Förderperiode 2014–2020 wurden Erfahrungen mit Förderinstrumenten zur Umsetzung des Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 im Privatwald in Deutschland aufgearbeitet. Besonders wurde dabei auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eingegangen, dem wichtigsten Instrument zur EU-Naturschutzfinanzierung im Wald. Die Studie gibt einen Überblick über die Wald-Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland, deren Erhaltungszustand sowie den Umsetzungsstand von Natura 2000. Finanzierungsinstrumente und generelle Rahmenbedingungen der Förderperiode 2014–2020 werden vorgestellt. Basierend auf Bewertungen von Entwicklungsplänen des Ländlichen Raums verschiedener Bundesländer und Interviews mit Privatwaldbesitzern werden Erfahrungen mit Natura-2000-Förderung im Wald dargestellt. Darauf aufbauend werden Empfehlungen für eine Ausgestaltung der Förderinstrumente gegeben.

Resümee der vergangenen Förderperiode 2007–2013

Finanzieller Ausgleich von Einkommenseinbußen durch auflagenbedingte Nutzungseinschränkungen oder Zahlungsvereinbarungen für Maßnahmen, die zur weiteren Verbesserung und Sicherung der Erhaltungszustände in Natura-2000-Gebieten führen, sind prinzipiell attraktive Förderansätze. Eine finanzielle Förderung von für die Umsetzung von Natura 2000 relevanten Waldnaturschutzmaßnahmen (wie z. B. Biotoppflege, Nutzungsverzicht) wurde in der vergangenen Förderperiode von vielen Bundesländern jedoch überhaupt nicht angeboten. In Bundesländern, die Fördertitel für Wald-Naturschutzmaßnahmen anboten, wurden diese zudem oft kaum von Privatwaldbesitzern in Anspruch genommen.

In vielen Fällen haben hohe Bagatellgrenzen sowie eine komplizierte und aufwändige Antragstellung in Relation zu den vergleichsweise eher geringen Förderbeträgen vor allem Kleinprivatwaldbesitzern den Zugang zur Förderung erschwert. Zudem waren Beratungsangebote über Möglichkeiten der Naturschutzfinanzierung im Wald oft nicht vorhanden und Privatwaldbesitzer deswegen schlecht informiert. Wegen mangelnder Transparenz und Partizipation besteht bei den Privatwaldbesitzern oft eine gewisse „Verschlossenheit“ gegenüber Natura 2000 und Naturschutzmaßnahmen im Wald. Oftmals noch nicht verfügbare Managementpläne und unklare Erhaltungs- und Entwicklungsziele in vorhandenen Managementplänen für Natura-2000-Gebiete erhöhen die Unsicherheit bei den Privatwaldbesitzern bezüglich zu erwartender Nutzungseinschränkungen und resultierender Kosten.

Fördermaßnahmen wurden vor allem dann in Anspruch genommen, wenn Transaktionskosten für die Beantragung niedrig ausfielen, die Eigenbeteiligung an Naturschutzinvestitionen gering war und die Waldbesitzer das Gefühl hatten, aktiv zur Verbesserung des Zustands der Wälder beitragen zu können (anstatt Auflagen mit „Verbotscharakter“ befolgen zu müssen).

Empfehlungen an Politik und Verwaltung

Gute Beratungsangebote durch die Forst- und Naturschutzverwaltung können das Interesse der Privatwaldbesitzer an Naturschutzleistungen im Wald und die Inanspruchnahme einer auf die jeweiligen Lebensraumtypen angepassten Förderung erhöhen. Darüber hinaus kann durch eine verbesserte Integration der Privatwaldbesitzer in die Managementplanung für Natura-2000-Gebiete das Interesse an Waldnaturschutzmaßnahmen insgesamt gestärkt werden. Die langen Wirkungszeiträume, die benötigt werden, um Naturschutzziele im Wald zu erreichen, sollten bei der Ausgestaltung der Förderansätze bedacht und die Fördermodalitäten an die Spezifika des Waldnaturschutzes angepasst werden.

Bei einem „idealen Förderinstrument“ sollten die Aufwendungen der Privatwaldbesitzer und der Verwaltungsseite im Verhältnis zum naturschutzfachlichen Nutzen stehen. Um die Verwaltungs- und Transaktionskosten bei der Durchführung von EU-kofinanzierten Maßnahmen zu reduzieren, sollten die Kontrollprozesse reduziert und Antragsverfahren vereinfacht werden. Möglichkeiten hierfür sind durch die EU-Richtlinien jedoch oftmals beschränkt. Eine Möglichkeit könnte sein, über die Förderung von Zusammenschlüssen von Waldbesitzern und ggf. Sammelanträgen die Antragsstellung zu rationalisieren. Dies könnte auch dem Problem hoher Bagatellgrenzen entgegenwirken. Darüber hinaus sollte auch eine Verbesserung der Kooperation zwischen den Behörden (wie z. B. Forst- und Naturschutzverwaltung) angestrebt werden. Zudem sollten die Transaktionskosten der Waldbesitzer **für die Antragstellung in die Förderung einbezogen werden.**

Flächenbezogene pauschale Zahlungen sind Instrumente, welche die Privatwaldbesitzer vor allem für auflagenbedingte Nutzungsverzichte kompensieren können. Solche pragmatischen Instrumente, bei denen die Fördertatbestände feststehen, sind prinzipiell zur Förderung von Wald-LRT, deren Erhaltung durch Nutzungsverzicht am besten sichergestellt werden kann, geeignet. Dies trifft vor allem auf Buchenwald-LRT zu. Auf der anderen Seite sind Instrumente des Vertragsnaturschutzes generell geeignet, um differenziertere Maßnahmen umzusetzen. Dies schließt oftmals durch anthropogene Handlungen entstandene Wald-LRT, wie Eichenwald-LRT, ein.

Ausblick

Neben der ELER-Förderung bestehen auch Instrumente für eine Bündelung verschiedener Fonds. Dazu gehören z. B. integrierte LIFE-Projekte, durch die unterschiedliche Finanzierungsquellen (EU-Fonds, privates Kapital) kombiniert werden können und – unter Einbindung verschiedener Akteure – die Umsetzung von Natura 2000 auf (über-)regionaler Ebene vorangebracht werden kann.

Es ist bereits abzusehen, dass in vielen Bundesländern Naturschutzleistungen im Wald künftig verstärkt durch Landesmittel gefördert werden. Obwohl dies die Förderpraxis zunächst erleichtern könnte, wird dadurch auf die prinzipiell verfügbaren (und oft benötigten) EU-Gelder zur Förderung von Natura 2000 im Wald verzichtet. Eine Umsetzung der in dieser Studie identifizierten Empfehlungen zur Entwicklung der EU-Finanzierungsinstrumente kann zu einer erhöhten Akzeptanz und einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Mittel durch die Privatwaldbesitzer beitragen und damit den Beitrag des Privatwaldes zur Umsetzung von Natura 2000 im Wald signifikant erhöhen.



Quellen und weitere Informationen

Quellen

- Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (2010): Evaluierung des Bayrischen Zukunftsprogramms Agrarwirtschaft und Ländlicher Raum 2007–2013 (BayZAL). Halbezeitbewertung 2007–2009. Weidenbach-Triesdorf.
- Balzer S., Stratmann U. (2006): Möglichkeiten zur Finanzierung des Schutzgebietssystems Natura 2000. In: Ellwanger G., Schröder E (Hrsg.). Management von Natura 2000-Gebieten: Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Naturschutz und biologische Vielfalt 26. BfN, Bonn, 205–224.
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2005): Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen – Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) - Art. 36 b v) in Verbindung mit Art. 47 VO (EG) Nr. 1698/2005. Im Internet: www.eu-natur.de/attach/374/VNP-Wald_Bayern.pdf.
- Beer A. (2009): Mittel für Natur- und Artenschutz im Wald. LWF aktuell 69 (2): 40–41.
- Bergmeier E. (2012): Historische Waldnutzungsformen in Europa. In: Lehrke S., Ellwanger G., Buschmann A. et al. (Hrsg.). Natura 2000 im Wald. Lebensraumtypen, Erhaltungszustand, Management. Naturschutz und Biologische Vielfalt 131. BfN, Bonn, 83–104.
- Bundesamt für Naturschutz (2013a): Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. Im Internet: www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/Lebensraumtypen/waelder.pdf.
- Bundesamt für Naturschutz (2013b): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH Richtlinie in Deutschland (2013). Teil Lebensraumtypen. Im Internet: www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Nat_Bericht_2013/Lebensraumtypen/kontinental_waelder.pdf.
- Bundesamt für Naturschutz (2013c): Prioritärer Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000 für den mehrjährigen Finanzierungszeitraum 2014–2020 der EU. Bonn.
- Bundesamt für Naturschutz (2014a): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie. Im Internet: www.bfn.de/0316_bericht2013.html.
- Bundesamt für Naturschutz (2014b): Zum Stand der Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland. Meldebestand FFH-Gebiete bis zum 03.01.2014; Meldebestand Vogelschutzgebiete zum 31.10.2013. Im Internet: www.bfn.de/0316_gebiete.html.
- Bieling C., Schraml U. (2005): Was ist der Natur näher als der Wald? Zur Wahrnehmung des Waldzustandes durch private Waldeigentümer. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 175 (3): 41–48.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2004): Ergebnisdatenbank Bundeswaldinventur 2. Waldfläche nach Eigentumsart und Baumartengruppe. Im Internet: www.bundeswaldinventur.de/enid/0e2f52ae86f539d275bd37b5623cc9ef,0/5j.html.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. Im Internet: www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/GAK-Foerderungsgrundsaeetze/2013/Anlage3.pdf?__blob=publicationFile.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Bonn.
- BNatSchG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Im Internet: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bnatschg_2009/gesamt.pdf.
- Bormann K. (2010a): Halbezeitbewertung Hessen. Teil II – Kapitel 9. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Code 227) In: Grajewski R., Forstner B., Bormann K., Horlitz T. (Hrsg.). Halbezeitbewertung des EPLR Hessen (Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum 2007 – 2013) im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. vTi, entera, Hamburg, 1–64.
- Bormann K. (2010b): Halbezeitbewertung Mecklenburg-Vorpommern. Teil II – Kapitel 11. Forstliche Förderung im Schwerpunkt 2. In: Grajewski R., Forstner B., Bormann K., Horlitz T. (Hrsg.). Halbezeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern (Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum 2007 – 2013) im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. vTi, entera, Hamburg, 1–68.
- Bormann K. (2010c): Halbezeitbewertung Niedersachsen. Teil II – Kapitel 15. Forstliche Förderung im Schwerpunkt 2. In: Grajewski R., Forstner B., Bormann K., Horlitz T. (Hrsg.). Halbezeitbewertung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL) im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. vTi, Hamburg, 1–86.
- Bormann K. (2010d): Halbezeitbewertung Nordrhein-Westfalen. Teil II – Kapitel 14. Forstliche Förderung im Schwerpunkt 2. In: Grajewski R., Forstner B., Bormann K., Horlitz T. (Hrsg.). Halbezeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007–2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. vTi, entera, Hamburg, 1–80.
- Bormann K. (2010e): Halbezeitbewertung Schleswig-Holstein. Teil II – Kapitel 12. Forstliche Förderung im Schwerpunkt 2. In: Grajewski R., Forstner B., Bormann K., Horlitz T. (Hrsg.). Halbezeitbewertung des EPLR Schleswig-Holstein (Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum 2007–2013) im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. vTi, entera, 1–64.
- Bormann K. (2011): Waldumweltmaßnahmen in Deutschland – Evaluierungsergebnisse. Präsentation bei der Tagung „Waldumweltmaßnahmen – Umsetzung in Österreich und Deutschland“, 14.–15. November 2011. DVS, Passau.
- Bormann K. (2013): Faktencheck ELER-Förderung. Forstliche Förderung. Thünen Working Paper 10. vTi, Hamburg.
- Biologische Vielfalt der StädteRegion Aachen (2014): Wald, Wasser, Wildnis – Projekt. Im Internet: www.wald-wasser-wildnis.de/de/das-projekt/projektfortschritt/.
- BUND & NABU (2013): Kommentare der Naturschutzverbände zum Prioritären Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000. Berlin.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014a): Förderdatenbank. Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU. Im Internet: www.foerderdatenbank.de.

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2014b): Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Berlin.
- Convention on Biological Diversity (2010): Aichi Ziele des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Im Internet: www.cbd.int/sp/targets/#GoalC.
- Deutscher Verband für Landschaftspflege (2008): Wege zur Finanzierung von Natura 2000. Gute Beispiele, wie Europa die biologische Vielfalt voranbringt. DVL-Schriftenreihe „Landschaft als Lebensraum“, Heft 15. Ansbach.
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2011): ELER in Deutschland. Übersicht über die in den Programmen der Länder angebotenen Maßnahmen. Programmübersicht und Finanzmittelplanung. Bonn.
- Europäische Kommission (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Im Internet: www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1992:206:0007:0050:DE:PDF.
- Europäische Kommission (2000): Natura 2000 Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Brüssel.
- Europäische Kommission (2003): Natura 2000 und der Wald: Herausforderungen und Chancen. Auslegungsleitfaden. Generaldirektion Umwelt, Referat Natur und biologische Vielfalt, Abteilung Forst- und Landwirtschaft, Luxemburg.
- Europäische Kommission (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Im Internet: www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32009L0147:DE:NOT.
- Europäische Kommission (2010): EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel.
- Europäische Kommission (2011): Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 (KOM/2011/244). Brüssel.
- Europäische Kommission (2013a): Life Programme. Country Factsheet. Brüssel.
- Europäische Kommission (2013b): Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007. Brüssel.
- Europäische Kommission (2013c): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über die ESI-Fonds. Im Internet: www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R1303&from=DE.
- Europäische Kommission (2013d): Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Brüssel.
- Europäische Kommission (2014a): LIFE (2014–2020). Im Internet: www.ec.europa.eu/environment/life/funding/life.htm.
- Europäische Kommission (2014b): Measure fiche. Forestry. Measures 8 & 15. Im Internet: www.ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetailDoc&id=11470&no=9.
- Europäische Kommission (2014c): Mehrjähriger Finanzrahmen 2014–2020 und EU-Haushalt 2014. Übersicht in Zahlen. Brüssel.
- Europäische Kommission (2014d): Projektdatenbank LIFE. Im Internet: www.ec.europa.eu/environment/life/project/Projects/index.cfm.
- Ellwanger G., Schröder E., Szymank A. (2006): Erfahrungen mit der Managementplanung in Natura 2000-Gebieten in Deutschland. In: Ellwanger G., Schröder E. (Hrsg.). Management von Natura 2000-Gebieten: Erfahrungen aus Deutschland und ausgewählten anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Naturschutz und biologische Vielfalt 26. BfN, Bonn, 9–26.
- European State Forest Association (2013): NATURA 2000 Management in European State Forests. Brüssel.
- Gantioler S., Rayment M., Bassi S., Kettunen M., McConville A., Landgrebe R., Gerdes H., Brink P. (2010): Costs and socio-economic benefits associated with the Natura 2000 network. Final report to the European Commission. IEEP, GHK, Ecologic, Brüssel.
- Grohe S. (2010): Waldnaturschutz mit ELER-Mitteln. Waldumweltmaßnahmen & Co. AFZ-Der Wald 15 (2010):32-35.
- Güthler W. (2011): Vertragsnaturschutzprogramm Wald. Erfahrungen aus Sicht des Bayerischen Umweltministeriums. Präsentation bei der Tagung „Waldumweltmaßnahmen - Umsetzung in Österreich und Deutschland“, 14.-15. November 2011. DVS, Passau.
- Güthler W., Kretschmar C., Pasch D. (2003): Vertragsnaturschutz in Deutschland: Verwaltungs- und Kontrollprobleme sowie mögliche Lösungsansätze. BfN Skripten 86. BfN, Bonn.
- Härdtle W., von Oheimb G. (2013): Ökologische Bedeutung von Wildnisgebieten – das Beispiel Buchenwald-Ökosysteme. In: Lehrke S, Ellwanger G, Buschmann A et al. (eds) Natura 2000 im Wald. Lebensraumtypen, Erhaltungszustand, Management. Naturschutz und biologische Vielfalt 131. BfN, Bonn, 199–208.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Hinweise für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald. Ein Handlungsrahmen zur Planung, Durchführung und Anerkennung von Kompensationsmaßnahmen. Wiesbaden.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): Richtlinien für die forstliche Förderung. Im Internet: www.goo.gl/eUYJ3.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2012): Natura 2000 - Vertragsnaturschutz. Im Internet: www.umweltministerium.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/vertragsnaturschutz.
- Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH (2010): Laufende Bewertung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen-Anhalt 2007–13. Halle.
- Kettunen M., Carter O., Gantioler S., Baldock D., Torkler P., Arroyo A., Baumüller A., Gerritsen E., Rayment M., Daly E., Pieterse M. (2012): Assessment of the Natura 2000 co-financing arrangements of the EU financing instrument. IEEP, WWF, GHK, Brüssel.
- Kettunen M., Torkler P., Rayment M. (2014): Financing Natura 2000 in 2014–2020: Guidance handbook. Draft Jan 2014. IEEP, WWF, IDF, Brüssel.
- Klingenstein F. (2013): LIFE 2014–2020: Ergebnisse der Verhandlungen & weiteres Verfahren. Informationsaustausch mit Bundesressorts, Ländern und Verbänden am 11.10.2013. BMU, Bonn.
- Kretschmer K. (2010): Life-Projekt Bodensaure Eichenwälder mit Mooren und Heiden. Im Internet: www.eichenwald.bskw.de/.

- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (2014): Förderung von Waldflächen nach Natura 2000. Im Internet: www.wald-und-holz.nrw.de/wald-nutzen-foerdern-schuetzen/waldbesitz-beratung-und-foerderung/foerderung/foerderung-nach-natura-2000.html.
- Lehrke S., Ellwanger G., Vischer-Leopold M., Neukirchen M., Szymank A. (2012): Schutzzweck, Erhaltungszustand, Monitoring und Management der Wald-Lebensraumtypen in Deutschland. In: Lehrke S., Ellwanger G., Buschmann A. et al. (Hrsg.). Natura 2000 im Wald. Lebensraumtypen, Erhaltungszustand, Management. Naturschutz und Biologische Vielfalt 131. BfN, Bonn, 9-49.
- Landesanstalt für Umweltschutz (2002): Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Baden-Württemberg. Karlsruhe.
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2009): Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2007): Naturschutzkonzeption 2007. Kiel.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2014): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein für den Programmplanungszeitraum 2014–2020. Teilentwurf Stand: 12.03.2014. Kiel.
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2011): Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (ML-Forst-RL). Potsdam.
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (2013): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014–2020. 2. Entwurf Stand 28.10.2013. Potsdam.
- Miller C., Kettunen M. (2007): Finanzierung von Natura 2000. Leitfaden. Überarbeitete Version. Europäische Kommission, WWF, IEEP. Berlin.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen. Hannover.
- Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2008): Richtlinie des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum von Baden-Württemberg über die Gewährung einer Zuwendung für Waldumweltmaßnahmen und NATURA - 2000 Gebiete im Wald“. Im Internet: www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_pdf/gesetze_verordnungen/R05_04_RL_Umweltzulage_Wald.pdf.
- Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2012): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg über die Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) vom 1. Januar 2012. Im Internet: www.lw.landwirtschaft-bw.de/pb/site/lel/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/Foerderwegweiser/Nachhaltige_Waldwirtschaft/Antrag/B/mlr_01.01.2012%20-%20VwV%20Nachhaltige_Waldwirtschaft%20-%20MLR%2052-8678.01.pdf.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2014): Strategische Umweltprüfung zur Vorbereitung der Erstellung des EPLR in Mecklenburg-Vorpommern in der Förderperiode 2014–2020. Umweltbericht. Schwerin.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2010): Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V). Im Internet: www.wald-mv.de/lib/media.php?id=64.
- Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz von Rheinland-Pfalz (2007): Zuwendungen zur Förderung der Forstwirtschaft (Fördergrundsätze-Forst) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz von Rheinland-Pfalz vom 17. Januar 2007 (10515.4500). Im Internet: www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/foerderung/fgf.pdf.
- Müller-Kroehling S. (2013a): Eichenwald-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Deutschland - drängende Fragen und mögliche Ansätze für ein Konzept zu Erhalt und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes. In: Lehrke S., Ellwanger G., Buschmann A. et al. (Hrsg.). Natura 2000 im Wald. Lebensraumtypen, Erhaltungszustand, Management. Naturschutz und biologische Vielfalt 131. BfN, Bonn, 199–208.
- Müller-Kroehling S. (2013b): Gebietsmanagement und Forstwirtschaft in Natura 2000-Gebieten. LWF aktuell 20 (4): 7–11.
- Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen (2007): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald. Im Internet: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=79023&bes_id=11167&val=11167&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=0.
- NABU (2010): Mehr Naturschutz im Wald. Kleine Taten, große Wirkung. Berlin.
- Öksüz A., Stratmann J., Freese J. (2010): ELER in Deutschland. Übersicht über die in den Programmen der Länder angebotene Maßnahmen. Programmübersicht und Finanzmittelplanung. September 2010. DVS, Bonn.
- Panek N. (2011): Deutschlands internationale Verantwortung: Rotbuchenwälder im Verbund schützen. Greenpeace e. V. Hamburg.
- Polley H. (2009): Wald in Schutzgebieten – ein Überblick. vTI Agriculture and Forestry Research Sonderheft 327: 75–82.
- Reden P. (2013): Entwurf-ELER-VO 2014 Forst-Förderung Art. 22–27, 35. Land Brandenburg. Im Internet: www.eler.brandenburg.de/media_fast/4055/Pra%CC%88sentation%209_ELER-Forst-Vortrag.pdf.
- Rosenkranz L., Wippel B., Seintsch B. (2012): Projekt FFH-Impact Teil 1. Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald in den Bundesländern. Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft 04/2012. vTI. Hamburg.
- Schaich H., Konold W. (2012): Honorierung ökologischer Leistungen der Forstwirtschaft. Naturschutz und Landschaftsplanung 55 (1): 5–13.
- Schaich, H. (2013): Instrumente des Waldnaturschutzes und die Rolle von Ökosystemleistungen. In: Ring, I. (Hrsg.). Der Nutzen von Ökonomie und Ökosystemleistungen für die Naturschutzpraxis – Workshop III: Wälder. BfN-Skripten 334. BfN, Bonn, 44–55.
- Schaich H., Plieninger T. (2013): Land ownership drives stand structure and carbon storage of deciduous temperate forests. Forest Ecology and Management 305 (2013): 146–157.
- Schramek J., Gehrlein U., Geißendörfer M., Schaer B., Wippel B., Kasperczyk N., Koch F., Steinhuber M., Roedel T., Vögtlin J., Braun S. (2010a): Halbzeitbewertung „Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007–2013 (MEPL II)“ IfLS. Frankfurt am Main.

- Schramek J., Gehrlein U., Kasperczyk N., Kullmann A., Bergs R., Wippel B., Dreer J. (2010b): Halbzeitbewertung Programm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) in Rheinland-Pfalz nach der VO (EG) 1698/2005. IfLS. Frankfurt am Main.
- Sippel A. (2007): Forstliche Nutzung in FFH-Gebieten. Situationsanalyse und Perspektiven. Fachstudie erstellt durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württemberg im Auftrag der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft. FVA. Freiburg.
- Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2007): Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft im Land Sachsen (RL WuF/2007). Im Internet: www.smul.sachsen.de/foerderung/357.htm.
- Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2014): EPLR 2014–2020. Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen. Entwurf, Stand: 6. März 2014. Dresden.
- Ssymank A., Hauke U., Rückriem C., Schröder E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53. BfN. Bonn.
- Ssymank A., Schröder E., Ellwanger G. (2010): Eine Checkliste für die Erstellung von Managementplänen. BfN. Bonn.
- Stegmann S., Welz D., Horlitz T., Jungmann S., Rudow K., Bathke M., Kliebisch C., Oerkermann G. (2010a): Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin 2007 bis 2013. Dezember 2010. AFC, entera, BonnEval, Berlin.
- Stegmann S., Welz D., Horlitz T., Jungmann S., Rudow K., Thies M., Pawletko K., Roger M., Rose S., Setzer F., Schramek J. (2010b): Halbzeitbewertung der FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007–2013 (FILET) Dezember 2010. BonnEval, entera, TSS, ifls, Erfurt.
- Stiftung Natura 2000 (2014): Die Stiftung Natura 2000 als Dienstleister des Vertragsnaturschutzes in Hessen. Stiftung Natura 2000, Wiesbaden.
- Strecker O., Kliebisch C., Oerkermann G., Hannus V., Stegmann S., Welz D., Horlitz T., Bathke M., Roger M., Rudow K., Thies M., Setzer F., Weiser K. (2010): Bericht zur Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 bis 2013. Oktober 2010. AFC, BonnEval, entera, TSS, Dresden.
- Szedlak T. (2013): Forestry related measures under Rural Development Period 2007–2013 and post 2013 period. Europäische Kommission, Brüssel.
- Thüringen Forst (2010): Förderung von Waldumweltmaßnahmen. Im Internet: www.thueringenforst.de/imperia/md/content/thueringenforst_aer/foerderung/richtlinie_waldumweltmassnahmen.pdf.
- Thüringer Ministerium für Landwirtschaft Forsten, Umwelt und Naturschutz (2008): FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007–2013. Erfurt.

Stand: 18. Juni 2014

Weiterführende Informationen

- Bundesamt für Naturschutz: www.bfn.de/0316_natura2000.html
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: www.netzwerk-laendliche-raeume.de
- Generelle Infos zu Wald in Deutschland: www.forstwirtschaft-in-deutschland.de/infos/startseite/
- NABU-Seite zu Waldschutz und Naturschutz im Wald: www.nabu.de/themen/wald/naturschutzimwald/
- Natura 2000 Finanzierungs „Took-Kit“ www.ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/index_en.htm

NABU vor Ort

NABU-Bundesverband
Charitéstraße 3, 10117 Berlin
Tel. 030.28 49 84-0
Fax 030.28 49 84-20 00
NABU@NABU.de
www.NABU.de

NABU Baden-Württemberg
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Tel. 07 11.9 66 72-0
Fax 07 11.9 66 72-33
NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de

**NABU-Partner Bayern –
Landesbund für Vogelschutz (LBV)**
Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein
Tel. 0 91 74.47 75-0
Fax 0 91 74.47 75-75
Info@LBV.de
www.LBV.de

NABU Berlin
Wollankstraße 4, 13187 Berlin
Tel. 030.9 86 41 07 oder 9 86 08 37-0
Fax 030.9 86 70 51
LvBerlin@NABU-Berlin.de
www.NABU-Berlin.de

NABU Brandenburg
Lindenstraße 34, 14467 Potsdam
Tel. 03 31.2 01 55-70
Fax 03 31.2 01 55-77
Info@NABU-Brandenburg.de
www.NABU-Brandenburg.de

NABU Bremen
Contrescarpe 8, 28203 Bremen
Tel. 04 21.3 39 87 72
Fax 04 21.33 65 99 12
Info@NABU-Bremen.de
www.NABU-Bremen.de

NABU Hamburg
Klaus-Groth-Straße 21
20535 Hamburg
Tel. 040.69 70 89-0
Fax 040.69 70 89-19
service@NABU-Hamburg.de
www.NABU-Hamburg.de

NABU Hessen
Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar
Tel. 0 64 41.6 79 04-0
Fax 0 64 41.6 79 04-29
Info@NABU-Hessen.de
www.NABU-Hessen.de

NABU Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 146, 19053 Schwerin
Tel. 03 85.59 38 98-0
Fax 03 85.5938 98-29
LGS@NABU-MV.de
www.NABU-MV.de

NABU Niedersachsen
Alleestraße 36, 30167 Hannover
Tel. 05 11.91 10 5-0
Fax 05 11.9 11 05-40
Info@NABU-Niedersachsen.de
www.NABU-Niedersachsen.de

NABU Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 7-9, 40219 Düsseldorf
Tel. 02 11.15 92 51-0
Fax 02 11.15 92 51-15
Info@NABU-NRW.de
www.NABU-NRW.de

NABU Rheinland-Pfalz
Frauenlobstraße 15-19, 55118 Mainz
Tel. 0 61 31.1 40 39-0
Fax 0 61 31.1 40 39-28
Kontakt@NABU-RLP.de
www.NABU-RLP.de


NABU Saarland
Antoniusstraße 18, 66822 Lebach
Tel. 0 68 81.93 61 9-0
Fax 0 68 81.93 61 9-11
LGS@NABU-Saar.de
www.NABU-Saar.de

NABU Sachsen
Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig
Tel. 03 41.23 33 13-0
Fax 03 41.23 33 13-3
Landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

NABU Sachsen-Anhalt
Schleifufer 18a, 39104 Magdeburg
Tel. 03 91.5 61 93-50
Fax 03 91.5 61 93-49
Mail@NABU-LSA.de
www.NABU-LSA.de

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 0 43 21.5 37 34
Fax 0 43 21.59 81
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

NABU Thüringen
Leutra 15, 07751 Jena
Tel. 0 36 41.60 57 04
Fax 0 36 41.21 54 11
LGS@NABU-Thueringen.de
www.NABU-Thueringen.de



Um die biologische Vielfalt und gesunde Ökosysteme zu bewahren und wiederherzustellen, erschufen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Jahr 1992 das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000. Doch noch heute weisen Schutz und Management der Natura-2000-Gebiete beträchtliche Mängel auf: Allein in Deutschland sind 70 Prozent der Lebensräume in einem schlechten oder unzureichenden Zustand, darunter auch viele Waldlebensraumtypen.

Vor dem Hintergrund, dass sich in Deutschland 28 Prozent der Waldfläche in Natura-2000-Gebieten in privatem Besitz befinden, spielen viele Privatwaldbesitzer eine wichtige Rolle im Naturschutz. Sie stehen dabei vor der Herausforderung, ihre ökonomischen Ziele mit den ökologischen Anforderungen zu vereinbaren. Ein wichtiges Instrument zur Lösung dieses Zielkonfliktes können die Gelder der EU-Agrarpolitik sein.

Die vorliegende Studie zeigt sowohl Privatwaldbesitzern als auch den Vertretern von Behörden und Verbänden Möglichkeiten zur Finanzierung von Naturschutz im Wald auf, die sich in der neuen EU-Förderperiode 2014–2020 ergeben. Gleichzeitig werden die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode analysiert und Empfehlungen für die Zukunft abgeleitet.